



Protokoll

Diözesanversammlung

BDKJ Augsburg

13.-15. März 2026

Jugendbildungsstätte Babanhausen

BDKJ



Inhalt

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Diözesanversammlung und Gebet	2
TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
TOP 3 Beschließung der Tagesordnung und des Zeitplans	3
TOP 4 Feststellung der Gültigkeit des Protokolls 2025	3
TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes	3
TOP 6 Berichte aus den Sachausschüssen und des Stiftungsvorstands	16
TOP 7 Rechenschaftsbericht des Wahlausschusses	16
TOP 8 Berichte von Bundes- und Landesebene, BezJR, BJA und Verbändereferent	16
TOP 9 Anträge	20
TOP 9.1 Antrag über den Termin der Diözesanversammlung 2028	20
TOP 9.2 Antrag zur Änderung der Diözesanordnung	21
TOP 9.3 Institutionelles Schutzkonzept (ISK)	22
TOP 9.4 Beratung zur Kriegsdienstverweigerung	23
TOP 9.5 Initiativantrag Beratungskonzept zur Gewissensentscheidung Wehrdienst/Kriegsdienst	28
TOP 10 Wahlen	31
TOP 11 Verschiedenes	32
TOP 12 Beschließung der Versammlung	34

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Diözesanversammlung und Gebet

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) eröffnet die Diözesanversammlung 2026, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Versammlungsmodalitäten vor. Die Versammlung wird von Simon Steinmayer moderiert, das Protokoll wird von Laura Haug erstellt. Sobald im Lauf des Wochenendes weitere Gäste zur Diözesanversammlung dazustoßen, werden diese dann vorgestellt.

Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) leitet einen Impuls aus der Demokratieandacht zum Start in die Versammlung an. Ganz im Sinne der Demokratie dürfen die Delegierten abstimmen, welchen der beiden vorgeschlagenen Texte sie hören möchten. Die Versammlung entscheidet sich mehrheitlich für einen Text von Albert Schweitzer.

Veronika Wenderlein, Alexander Lechner (beide BDKJ-Diözesanvorstand) und Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) begrüßen alle Anwesenden in ihren Delegationen sehr herzlich. Es werden die Stimmkarten je Delegation ausgegeben, bei dieser Gelegenheit stellt sich jede Delegation kurz vor. Auch alle Helfer*innen, Gäste und der Diözesanvorstand, bestehend aus Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung), Veronika Wenderlein (Vorsitzende) und Alexander Lechner (Vorsitzender), werden vorgestellt.

Mathias Gleich (BDKJ Geschäftsführer) gibt Informationen über Getränke, Haus und weitere organisatorische Themen an die Versammlung weiter. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) weist auf die Möglichkeit hin, im Verlauf des Wochenendes die Möglichkeit zur Reflexion auf den Plakaten im Raum zu nutzen.

Raphael Heinze (KLJB) fragt, ob anonymes Feedback möglich ist. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) weist darauf hin, dass die Plakate Möglichkeit zum anonymen Feedback bieten, andernfalls kann auch der Awareness-Briefkasten zu diesem Zweck genutzt werden.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt das Awareness-Team vor, das aus Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) und Andreas Schulze (J-GCL) besteht. Dorothee Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich nach den Leerungszeiten des Awarenessbriefkastens und zur Verfügbarkeit des Awareness-Zimmers. Monika und Andi teilen mit, dass sie den Briefkasten immer nach dem Essen leeren werden, das Awareness-Zimmer steht nach Abholung des Schlüssels bei Monika zur Verfügung. Die Diözesanversammlung bestätigt das Awareness-Team.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) übergibt anschließend die Sitzungsleitung an Simon Steinmayer (Moderation).

Simon Steinmayer (Moderation) begrüßt seinerseits ebenfalls die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Freitag, 13.03.2026, Beginn der Konferenz – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

Samstag, 14.03.2026, vor den Anträgen – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

Sonntag, 15.03.2026, vor den Wahlen – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

TOP 3 Beschließung der Tagesordnung und des Zeitplans

Simon Steinmayer (Moderation) stellt die vorgeschlagene Tagesordnung vor und stellt sie zur Abstimmung.

Abstimmung über die aktuelle Fassung der Tagesordnung:

Ja	Nein	Enthaltung
27	0	0

Die Tagesordnung ist somit angenommen.

TOP 4 Feststellung der Gültigkeit des Protokolls 2025

Simon Steinmayer (Moderation) informiert, dass das Protokoll 2025 fristgerecht versendet wurde. Es gab keine Anmerkungen oder Einsprüche zu dem Protokoll.

Somit gilt das Protokoll der Diözesanversammlung 2025 als genehmigt.

TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) stellt die Methode vor, mithilfe derer der Rechenschaftsbericht in diesem Jahr präsentiert wird. In der Art einer Fishbowl Diskussion begeben sich der Diözesanvorstand und die geistliche Leitung sowie Simon Steinmayer als Moderation auf ein Podium. Die Vorstandsmitglieder haben insgesamt drei Statements zu unterschiedlichen Themenblöcken vorbereitet, im Anschluss daran können sich Delegierte auf zwei freien Stühlen dazusetzen und Fragen stellen.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) fasst nochmals nach, ob Personen in das Plenum dazu kommen können. Veronika bejaht das.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) fragt, an welchen Stellen zwischen den Statements des Vorstands weitere Aspekte aufgegriffen werden können. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass das am Ende der Statements möglich ist. Simon führt

aus, dass die Diskussionsmethode einen Versuch darstellt und sich die Möglichkeit bietet, das Format hier auszuprobieren.

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) stellt die drei großen Themenblöcke vor: Ausstattung der Jugendarbeit, Verbandsspiritualität und Jugendpolitik.

Nach einer kurzen Umbausession steht das kleine Plenum bereit.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) gibt zu Beginn ein kurzes Plädoyer für die Methode, die er als gewinnbringend beim Landeskomitee der Katholik*innen kennengelernt hat. Er beginnt mit seinem Statement zum Thema Ausstattung der Jugendarbeit und beschreibt, dass die bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit in den letzten Jahren zunehmend gefährdet ist. Gründe dafür sind unter anderem politische Sparmaßnahmen infolge von Inflation, schwachem Wirtschaftswachstum sowie sinkenden Kirchensteuereinnahmen und Mitgliederzahlen.

Im Rahmen des Sparprozesses „Priorisieren und Finanzieren“ (PuF) der Diözese wurden bereits Sachkosten gekürzt und Arbeitsgruppen eingesetzt. Der BDKJ hat hierzu ein Positionspapier verabschiedet und bringt sich aktiv in Gespräche und die laufenden Prozesse ein. In der zuständigen Arbeitsgruppe zur zukünftigen Struktur von Bischöflichem Jugendamt und BDKJ gab es personelle Veränderungen, wodurch sich die Dynamik verändert hat. Nach einem gescheiterten ersten Anlauf wird aktuell in Unterarbeitsgruppen weitergearbeitet, mit dem Ziel, tragfähige und bedarfsgerechte Strukturen für die Jugendarbeit zu entwickeln. Entscheidungen liegen letztlich bei der Bistumsleitung, während der BDKJ beratend tätig ist.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Prozesses wurde er als zentrales Schwerpunktthema des BDKJ-Diözesanvorstands festgelegt. Parallel läuft die Planung des Doppelhaushalts 2027/28, wobei keine weiteren Kürzungen erwartet werden.

Simon Steinmayer (Moderation) eröffnet die Aussprache. Sebastian Otte (BDKJ KV Ostallgäu) erkundigt sich nach den Auswirkungen, die seit den vergangenen Einsparungen des Priorisieren-und-Finanzieren-Prozesses bereits spürbar wurden. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) berichtet über die Kürzung der Sachmittel im derzeitigen Doppelhaushalt, Stellenumwidmung und Neuschaffung ist seither kaum noch möglich, Stellenbeantragung ist immer ein „zurück“, umgewidmete Stellen sind befristet. Dorothee Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich nach dem Pilotprojekt der Zusammenlegung der Verwaltungsstellen in zwei Verbänden und wie diese praktisch funktioniert und ob das für andere Verbände auch funktionieren kann. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) empfiehlt für den direkten Erfahrungsaustausch das Gespräch mit Andreas Schulze, aus Sicht des Diözesanvorstands funktioniert das Delegieren von Verwaltungsaufgaben an die Geschäftsführung gut, da so außerdem mehr Zeit für Bildungsarbeit bleibt. Eine Evaluation steht im Sommer an. Eine Adaption des

Modells wäre überhaupt nur bei den Verbänden, die in der BDKJ Geschäftsstelle ansässig sind, möglich. Ob das Modell adaptiert werden kann, wird sich erst nach der Reflexion zeigen. Zusätzlich gilt zu sagen, dass es lt. Bischof Bertram keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

Sebastian Otte (BDKJ KV Ostallgäu) fragt nach dem Grund für das Scheitern der Unterarbeitsgruppe (UAG). Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) begründet dies mit fehlenden Ressourcen bei der Gestaltung der AG, außerdem stellte sich heraus, dass die ursprünglich vorgesehenen Prozessschritte zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig ausgereift waren, nach neuerlichem Prozessstart wurden diese angepasst.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) fragt nach den AGs des PuF-Prozesses und deren Aufgaben. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) berichtet, dass die grundsätzliche Aufteilung der AGs geheim ist, es sind beim BDKJ nur ein paar AGs bekannt.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) hakt nach, warum es beim PuF Prozess wie im Statement angesprochen so viele „Geheimnisse“ gibt. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) berichtet, dass dies einerseits daran liegt, dass aufgrund der Top-Down Struktur im Bistum und der möglichen Konsequenzen für Personal durch die Ergebnisse der AGs eine geschützte und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre in den AGs hergestellt sein soll. Andererseits ist eine Rechenschaft der Bistumsleitung zu dem Prozess nicht vorgesehen, Transparenz ist nicht zwingend vorausgesetzt. Laut Generalvikar ist PuF explizit kein synodaler Prozess. Der Diözesanvorstand hat dazu bereits deutlichen Unmut geäußert.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, wie ein Rechenschaft-Ablegen der Bistumsleitung aussehen würde. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) erläutert, dass es dazu keine formalen Vorgaben gibt und auch im Synodalteam ist man von der Diskussion eines konkreten Formats weit entfernt.

Sebastian Otte (BDKJ KV Ostallgäu) fragt nach dem vorgesehenen Zeitrahmen der UAG. Alexander berichtet, dass das Zeitziel des PuF-Prozesses das Jahr 2030 ist. Die UAG soll in 2026 ein Ergebnis des „neuen Hauses“ vorlegen, ein erstes Ergebnis soll bereits vor dem Sommer angestrebt werden.

Benedikt Haunstetter (BDKJ KV Weilheim-Schongau) fasst zusammen, dass im Bistum gespart werden muss und dass die Details für diese Einsparungen über Köpfe hinweg in Augsburg geheim entschieden werden. Er fragt, wie Druck vonseiten des BDKJ aufgebaut werden kann, um Entscheidungen im Sinne des BDKJ zu forcieren. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) erläutert die Strategie: Der Diözesanvorstand versteht sich als Vertretung der jungen Menschen im BDKJ und in deren Sinne alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Prozess und die Ergebnisse mitzugestalten und tut dies nach gegebenen Möglichkeiten. Sollten im weiteren Prozessverlauf Ziele formuliert werden,

bei denen junge Menschen und der BDKJ stark benachteiligt werden, wäre vermutlich eine breite Mobilisierung nötig.

Benedikt Haunstetter (BDKJ KV Weilheim-Schongau) bedankt sich für das Engagement, befürchtet aber, dass aufgrund des intransparenten Zeitplans der richtige Zeitpunkt verpasst werden könnte. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) beschreibt, dass der Diözesanvorstand sein Bestes gibt, um proaktiv und handlungsfähig zu bleiben. Da aber der Prozess so ergebnisoffen ist, ist das nicht einfach.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) fragt, ob in diesem Kontext für eine starke Lobby Unterstützung vonseiten des Bezirksjugendrings (BezJR) oder des Bayerischen Jugendrings (BJR) geholt werden kann. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) beschreibt, dass Vernetzung dort durchaus hilfreich ist. Außerdem kann die BDKJ Struktur in ihren vielen Ebenen auch zum Erfolg beitragen.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) fragt, ob die Projektstelle für die 72h-Aktion auch nach der Aktion weiter besetzt bleibt. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) sagt, dass die Stelle nach der 72h-Aktion aufgrund der Befristung wegfallen wird. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) fügt hinzu, dass die Stelle zur nächsten 72h-Aktion neu beantragt werden kann.

Simon Steinmayer (Moderation) weist darauf hin, dass sich die Diskussion nun bereits auf weitere Themen außerhalb des Statements erstreckt.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) fragt, was mit den Themen passiert, die im Rechenschaftsbericht mit niedriger Priorität markiert sind. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) führt aus, dass der Vorstand im Oktober bei einer Gegenüberstellung von Themen und Arbeitsstunden Priorisierungen vorgenommen hat. Themen, die im Arbeitsalltag mit größerem Aufwand zu stemmen wären, wurden niedrig priorisiert. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) führt weiter aus, dass auch das Fehlen des Diözesanpräses und die notwendige Umstrukturierung der Dienststellenleitung Stunden beanspruchen. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) beschreibt, dass vor allem abstrakte Themen niedrig priorisiert werden, da beim aktuellen Workload kreatives Arbeiten nicht gut möglich ist. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) ergänzt, dass der PuF-Prozess viele Ressourcen bindet, aber auch wichtig ist.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) hakt nochmals beim Thema Politisches Engagement nach, das sie als explizit wichtig ansieht. Insbesondere im BDKJ Instagram Kanal kommen wenig politische Aspekte vor. Sie fragt, wie ob das im kommenden Jahr so bleibt. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) erläutert, dass sie u.a. auch über den BezJR stark politisch engagiert ist. Auch wenn das nicht direkt sichtbar ist, nimmt das viel Platz ein. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) ergänzt, dass durch sein Engagement im Landesvorstand auch politische Aspekte abgedeckt werden, z.B. durch das Bearbeiten der

Kampagne #auftriebgeben. Sollte durch den Rechenschaftsbericht der Eindruck entstanden sein, dass wenig politisches Engagement passiert, ist dieser seiner Meinung nach in Bezug auf die tatsächliche Arbeit des Vorstands falsch.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) wünscht sich daraufhin eine bessere Beschreibung der politischen Themen im Rechenschaftsbericht.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) geht auf Veronikas Rolle als stellv. Vorsitzende des Bezirkjugendrings (BezJR) und den zugehörigen Workload ein, der ihm umfangreich erscheint und durch ihre Arbeitszeit abgedeckt wird. Michael fragt, ob die im Rechenschaftsbericht erwähnten Synergien durch das Engagement denn gewinnbringend sind. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) führt aus, dass sie ca. 15-25% der Arbeitszeit für das Amt aufwendet, bei Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) sind es auch ca. 15-25% für sein Engagement im BDKJ Landesvorstand. Veronika ist überzeugt, dass es wichtig ist, den BDKJ aktuell und präsent in der Struktur der Jugendringe zu halten. Außerdem sollen Zuschüsse und Zuschussstrukturen gesichert werden, was ständiger Aufmerksamkeit bedarf. Der BezJR ist großer Teil der politischen Repräsentation des BDKJ. Veronika schätzt diesen Anteil an Arbeitszeit als nötig und auch gewinnbringend ein. Da durch Beantwortung dieser Frage ein Großteil von Veronikas Statement bereits abgehandelt ist, wird dieses nicht mehr in Gänze vorgetragen.

Simon weist auf die fortgeschrittene Zeit hin und bittet um ein entsprechendes Anpassen der Wortmeldungen.

Raphael Heinze (KLJB) versichert sich, ob die Arbeitsstunden von Veronika bzw. Alexander im BezJR bzw. Landesvorstand über ihr Amt als BDKJ Diözesanvorstand abgedeckt sind. Er fragt sich, ob tatsächlich eine Repräsentation des BDKJ DV Augsburg oder eher der Person stattfindet. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass aus dem Arbeitsvertrag keine Stundenanzahl für Wahrnehmung von Ämtern hervorgeht. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) führt aus, dass er in seiner Funktion als Landesvorstand stets die Augsburger Perspektive mitbringt und aktiv anspricht und die „Schwaben Connection“ gerade im Austausch mit Politiker*innen schnell zur Sprache kommt.

Christian Wüst (BDKJ KV Donau-Ries) fügt an, dass er Bezirkstagswahlen nicht als zentralen Punkt des BDKJ DV Augsburg sieht, sondern eher die Kommunalwahlen. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) fügt an, dass der Vorstand andere Ebenen auch als wichtig ansieht, aber inhaltlich dazu nicht sehr viel bearbeitet wurde.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) geht auf den Aspekt der politischen Ebenen und das Engagement zu den dort stattfindenden Wahlen ein, da sich der BDKJ bei einer Veranstaltung von bzw. mit Demokratopoly beteiligt hat. Er wünscht sich, dass die Kreis- und Stadtverbände auf solche Veranstaltungen verstärkt aufmerksam gemacht

werden sollten. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) fügt an, dass Demokratopoly vor allem als Solidaritätsaktion mit den Erwachsenenverbänden zu sehen ist, und stimmt zu, dass in Zukunft regional eingeladen werden sollte.

Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) betont in ihrem Statement die zentrale Bedeutung von Glauben und Spiritualität für den BDKJ als katholischen Jugendverband. Verbandsspiritualität bleibt eine dauerhafte Aufgabe, an der kontinuierlich gearbeitet werden muss.

Ein früheres Format digitaler Glaubenskommunikation (Spiri-Posts auf Instagram) wurde aufgrund geringer Resonanz eingestellt. Stattdessen soll künftig mit neuen Ansätzen gearbeitet werden: Geplant ist ein „Geister-Kurs“, der sich an bestehenden Formaten anderer Bistümer orientiert. Ziel ist es, Raum für Austausch über Glaubens- und Lebensfragen zu schaffen, Impulse für persönliche Spiritualität zu geben sowie praktische Hilfen für die geistliche Begleitung in der Jugendarbeit zu vermitteln.

Darüber hinaus werden Materialien (z. B. zu Christkönig) erarbeitet, um junge Menschen zur eigenständigen Gestaltung von Angeboten zu befähigen. Auch der Austausch und die Vernetzung mit anderen Akteur*innen werden als wichtig und gewinnbringend hervorgehoben. Abschließend unterstreicht Monika, dass der christliche Glaube das Fundament aller Aktivitäten des BDKJ bildet und gemeinsam im Verband getragen wird.

Simon Steinmayer (Moderation) eröffnet die Aussprache mit und fragt, ob geistliche Glaubenskommunikation im Allgemeinen oder nur das Format der Posts unpassend ist. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) führt aus, dass sie konkret die Ausführung der Posts, die von den Vorgänger*innen übergeben wurden, zwischenzeitlich unpassend findet. Andere Formate wie Whatsapp oder Reels bei Instagram würde sie stattdessen gerne verfolgen. Inspirationsquelle ist für sie die Geistliche Leiterin auf Bundesebene, Lisa Quarch.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) bestätigt, dass Verbandsspiritualität wichtig ist. Er fragt, wer den geplanten Geisterkurs konzipiert und durchführt und wie viele Leute daran teilnehmen sollten. Außerdem will er wissen, ab wann es Infos dazu gibt. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) antwortet, dass sie den Kurs selbst begleitet und wünscht sich ca. 6 Teilnehmende. Sie plant derzeit den Zeitraum Dezember/Januar bis März, Infomaterial soll in den kommenden Wochen (April, Mai) herausgegeben werden.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) merkt an, dass eine Stelle für Social Media super wäre – aber wegen PuF vermutlich nicht umsetzbar wird. Weiterhin regt er an, die Kreis- und Stadtverbände beim Posten miteinzubeziehen. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) stimmt zu, das wäre super.

Benedikt Haunstetter (BDKJ KV Weilheim-Schongau) findet es schade, dass durch das nicht-Weiterführen der Spiriposts Inspirationen für Impulse im Allgemeinen verloren gehen. Er fragt, ob die Impulse auf andere Art und Weise für Ehrenamtliche zugänglich gemacht werden können und überlegt, ob eine Unterstützung durch eine ehrenamtliche AG möglich wäre. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) stimmt zu, dass das eine coole Möglichkeit wäre. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) erwähnt, dass durch einen Initiativantrag ein solche AG gegründet werden kann.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) erwähnt, dass es den Spiri AK als ehrenamtliche AG bereits gab und eine App mit Methoden damals erarbeitet wurde. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) ergänzt, dass diese abgeschaltet wurde. Marcus führt aus, dass die Methoden aber sicher noch da sind. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) ergänzt, dass vor allem engagierte Menschen wichtig sind, um das Thema voranzubringen.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) regt an, von Diözesanebene aus eine Impulsesammlung zu starten, mit bspw. Impulsen für Sitzungen, die in den Kreis- und Stadtverbänden und den Jugendverbänden genutzt werden können. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) findet das super und nimmt diese konkrete Idee mit.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) geht auf den Punkt des Austauschtreffens der geistlichen Leitungen ein und meint, dass er die Durchführung als low-hanging-fruits sieht. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) sagt, dass das in letzter Zeit nicht verfolgt wurde und das einem neuen Aufbau bedürfte. Sie nimmt das Anliegen mit.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) möchte sich versichern, wann die Veranstaltung zu Renovabis stattfindet. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) bestätigt, dass diese am 6. Mai 2026 stattfindet. Sie wurde von Toni Stegmaier überredet, damit auch junge Leute beteiligt werden. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) berichtet zur Genese der AG, die den Junge Erwachsenen Abend zu der Aktion betreut. An dem Abend kommt eine Studentin aus der Ukraine, die Jugendarbeit unter Kriegsbedingungen durchführt. Die Kooperation mit der KHG/ESG ist gewinnbringend, weil diese öfter solche Veranstaltungen machen.

Simon Steinmayer (Moderation) beendet die Aussprache auf dem Podium und geht in die Aussprache zu weiteren offenen Punkten des Rechenschaftsberichts weiter. Die Versammlung berät über das Vorgehen in der weiteren Rechenschaftslesung. Der Rechenschaftsbericht wird chronologisch bearbeitet.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) merkt an, dass Seitenzahlen und Inhaltsverzeichnis nicht übereinstimmen. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) entschuldigt sich.

1.1 Dienststelle

Dorothee Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, wie viele Stunden Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) vor der Aufstockung hatte und ob der Workload jetzt besser machbar ist. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) antwortet, dass es zuvor 19,5h waren und daher viele Überstunden angehäuft wurden, mit 35h lässt sich das wesentlich besser managen.

1.1.5 Synergienprozess

Sylvester Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, wie lange der Synergienprozess bereits läuft und wie es damit weitergeht. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass dieser seit 2024 läuft und nicht weitergeführt wird, die bereits erarbeiteten Ergebnisse werden durchgeführt und evaluiert.

2.1.1.3 Interreligiöser Dialog

Dorothee Haug (Kolpingjugend) bemerkt, dass der interreligiöse Dialog ein sehr wichtiges und wertvolles Format ist. Sie fragt nach, wie die erwähnte Beteiligung an Vorbereitungstreffen erhöht werden könnte? Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) erläutert, dass die Ursache in der Verfügbarkeit der Engagierten aufgrund ihres privaten Workloads und Terminfindungsprobleme liegt.

2.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Raphael Heinze (KLJB) fragt, warum für das Prisma keine Ressourcen da waren und wie dieser Aspekt in Zukunft gesehen wird. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass das Prisma als Druckprodukt bereits abgewickelt wurde, eine digitale Ausgabe ist theoretisch angedacht. Realistisch wird eine Umsetzung nach der 72h-Aktion angesehen, derzeit wird die Wirkung außerdem als gering eingeschätzt.

Raphael Heinze (KLJB) erwähnt weiterhin, dass die Texte in der WhatsApp Community sehr lang und umständlich zu lesen sind. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass das daran liegt, dass sie nicht sehr oft dazu kommt, im Zweifelsfall ist das Entlanghangeln an den fetten Überschriften sinnvoll. Sie nimmt die Rückmeldung mit.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) bedankt sich in Bezug auf den gesamten Bericht beim Diözesanvorstand für die Arbeit und aufgewendete Zeit.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) erwähnt, dass das Adventsspecial an Weihnachten super für die Vernetzung war. Sie stellt fest, dass Öffentlichkeitsarbeit sehr aufwendig ist und findet es daher krass, dass dieser Bereich ausschließlich am Diözesanvorstand hängt. Sie fragt, ob man das etwas vom Vorstand auslagern könnte. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass die Schaffung neuer Stellen z.B. zu diesem Zweck aufgrund PuF nicht möglich sind, überlegt wurde aber zu einer allgemeinen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit für alle Verbände. Die Öffentlichkeitsarbeit zur 72h-Aktion wird direkt bei der Projektreferentin liegen.

2.1.3.1 Schule, Schulpolitik, Ganztagschule

Andreas Schulze (GCL J-M) erkundigt sich, wer beim Treffen mit dem Schulwerk dabei war, da er selbst nicht bei diesem Termin dabei war. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass damit ein Treffen vor September 2025 gemeint ist, da seither keines stattgefunden hat. Er reicht den genauen Termin nach. Andreas fragt weiterhin, ob wieder ein Termin stattfinden wird. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass die J-GCL direkt selbst zu einem Termin einladen kann, um in Austausch zu gehen.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) bestärkt, dass die Zusammenarbeit mit dem Bistum zu diesem Thema wichtig ist.

Andreas Schulze (GCL J-M) erkundigt sich zur Finanzierung von Projekten an Schulen, die derzeit schwer realisierbar ist und möchte wissen, ob Perspektiven bestehen. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) berichtet, dass das Thema beim BJR derzeit weniger Aufmerksamkeit erhält, wogegen bereits deutlicher Unmut geäußert wurde.

2.1.3.2 Entwicklungspolitische Arbeit

Raphael Heinze (KLJB) findet es schade, dass entwicklungspolitische Arbeit im Berichtszeitraum nicht priorisiert wurde und fragt, wie oft die Parcours verliehen wurden. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) hat keine genauen Zahlen vorliegen, es gibt ca. jeden Monat eine Ausleihe. Sie bedauert auch die niedrige Priorisierung des Themas.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) versichert sich, ob der erwähnte Austausch ein physisches Format ist – dem ist so. Weiterhin lobt er, dass die Kolpingjugend das Highlight aus Kapitel 2.1.2 darstellt.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) erkundigt sich, zu welchem Anteil die neue Projektstelle für weltfairänderer im Einsatz ist. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass eine Woche Workshops im Rahmen der Stelle geplant sind, sofern die Finanzierung realisiert werden kann.

2.1.3.5 Frieden

Dorothee Haug (Kolpingjugend) fragt, wie die Haltung zu Frieden aussieht und wie diese gelebt wird, da das im Bericht unklar bleibt. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass es kein Positionspapier gibt, der BDKJ steht dem Frieden positiv gegenüber. Ein Friedenstag mit pax christi musste mangels Anmeldungen abgesagt werden. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) ergänzt, dass weitere Berichtsthemen wie die Wehrpflicht hier hätten subsumiert werden können, da sie thematisch mit inbegriffen sind. Abstrakte Auseinandersetzung hat nicht stattgefunden.

2.1.4 Tage der Orientierung

Raphael Heinze (KLJB) erkundigt sich, wie die „beste finanzielle Unterstützung“ aus dem Bistum zustande kommt. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass der BDKJ einfach finanziell besser ausgestattet ist als die zuständige Stelle beim Bistum.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) hakt nach, ob die Tage der Orientierung (TdO) nur finanziell beim BDKJ angelegt sind. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass auch die politische Komponente der TdOs beim BDKJ angelegt ist, bspw. beim gemeinsamen runden Tisch zur politischen Ausrichtung der TdOs. Wichtig an der Förderung der Förder- und Mittelschulen ist, dass man so benachteiligte Kinder stärker fördern kann.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) fragt, ob der Mangel an TDO-Leitungen nicht ein erwähnenswerter Punkt wäre. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) führt aus, dass man in einem gemeinsamen Prozess unter Einbezug von Diözesanausschuss und Diözesanversammlung aktiv die Verantwortung für Ausbildung und Organisation der Teamenden an die Abteilung Bildung und Schule abgegeben hat. Aus dem Grund kann man Stand jetzt nicht eingreifen und möchte sich dies auch nicht im Rechenschaftsbericht zurechnen lassen. Sollte diese Situation aus Sicht der Delegierten geändert werden, bedarf es einer Initiative im Diözesanausschuss.

2.1.5 BDKJ & Stiftung

Sylvester Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, wer im Stiftungsbeirat und Kuratorium ist. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet: Dem Kuratorium gehören Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand), Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) und Thomas Ermisch (Kolpingjugend) an, dem Beirat gehören Teresa Jetschina, Julia Spanier, Roman Löschinger, Isolde Rieger, Jo Aubele, Chris Heller, Simon Rapp und Claudia Junker-Kübert an.

2.1.6 Geschlechtsspezifische Arbeit

Andreas Schulze (GCL J-M) fragt, welche Themen durch die männerspezifische Arbeit auf Landesebene abgedeckt werden. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) erläutert, dass die Männerkonferenz ausgerichtet wurde. Es ging auch um das Thema Wehrpflicht, Jungenpädagogik hat keine Rolle gespielt. Andreas fragt weiterhin, wie weit die Überlegung zur Beratungsstelle gediehen sind. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass dies in der Antragsdebatte am Samstag behandelt wird. Ein Treffen mit Pax Christi und BJA zur Beratung zur Kriegsdienstverweigerung hat stattgefunden in Bezug auf eine evtl. Hauptamtlichenstruktur, die Ehrenamtlichenstruktur war dabei noch nicht explizit besprochen.

2.2.1 Sternsingeraktion

Sylvester Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, an wen sich die Einladung zum Dabei-sein richtet. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) antwortet, dass der BDKJ bundesweit Träger der Aktion ist, es wäre daher schön wenn Verbandsleute dabei sind, man könnte außerdem an Workshops oder mit einem Stand dabei sein und den eigenen Verband vertreten.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) ergänzt, dass es auch cool wäre, wenn Jugendverbände vor Ort Sternsinger*innen-Gruppen stellen.

Christian Wüst (KV Donau-Ries) gibt Feedback, dass dies eine Aktion ist, die Kindern vor Ort was bringen soll. Sich als Jugendverband stärker in den Vordergrund zu drängen, sieht er als nicht machbar und nicht sinnvoll an.

2.2.3 Begleitung Jugendpraktikum Priesterseminar

Raphael Heinze (KLJB) erkundigt sich, wie die Vorstellung der Jugendverbände dort umgesetzt wird. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) antwortet, dass beim vergangenen Mal eine Reflexionsrunde mit einer Textarbeit angeleitet wurde, sodass das Praktikum methodisch reflektiert wurde.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) berichtet, dass Markus Lidl Subregens im Priesterseminar wird und Erfahrung in der Jugendarbeit hat. Er erkundigt sich, ob der Vorstand da erweitertes Potenzial im Priesterseminar sieht? Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) antwortet, dass ein Besuch im Priesterseminar bereits im Gespräch war, dieser soll angegangen werden. Markus Lidl wurde dem BDKJ ggü. aufgeschlossen wahrgenommen. Marcus unterstreicht, dass er Investition in gute Connections mit dem Priesterseminar als sehr wertvoll wahrnimmt. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) nimmt das mit.

2.2.9 Werkwoche für Ordensleute

Sylvester Haug (Kolpingjugend) will wissen, was das ist. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) antwortet, dass Ordensleute eine gewisse Ausbildung durchlaufen müssen, eigentlich gehört da Jugendarbeit auch dazu. Die Ordensgemeinschaften kommen dann auf den BDKJ zu und fragen an, ob der BDKJ da etwas gestalten kann. Eine Anfrage kam in letzter Zeit jedoch nicht rein.

2.2.11 72-Stunden-Aktion

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) berichtet, dass von seiner Warte aus die Finanzierung der Aktion unklar ist, und erkundigt sich, ob es seit Versand des Berichts Neuigkeiten gibt. Seine Befürchtung ist, dass diese ganz auf die Projektgruppen zurückfallen könnte? Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass auch 2027 die Projektgruppen die Finanzierung ihres Projektes in der Hand haben. Andere Finanzierungsbedarfe können noch nicht abgesehen werden, der Doppelhaushalt des

Bistums ist noch in der Findung. Man ist an der Generierung von Drittmitteln dran. Allein die Shirts waren letztes Mal ein großer Batzen. Michael Rückfrage: Wie stark bringt sich der Vorstand zusätzlich zur Referentin ein? Alexander: Das ist noch nicht ganz klar, das stellt sich heraus, wenn die Steuerungsgruppe gegründet wird. Im Vergleich zum vergangenen Mal wird das aber weniger, die Referentin wird mehr übernehmen.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) stellt fest, dass die 72h-Aktion letztes Mal auf Ebene von Kreis- und Diözesanverband einen riesigen Workload verursacht hat. Da bisher noch keine Informationen vorliegen, ist er sich unsicher, wie die Aktion im kommenden Jahr gewinnbringend umgesetzt werden soll, da man bei der vergangenen Aktion zum gleichen Zeitpunkt bereits weiter war. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) entgegnet ausdrücklich, dass im Hintergrund bereits einige Arbeit geleistet wurde, insbesondere durch die Projektreferentin, die am Samstag davon berichten wird.

3.1.3 Fachaufsicht

Dorothee Haug (Kolpingjugend) bedankt sich bei Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) und Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) für die gute Schulung zum Thema und empfiehlt den anderen Jugendverbänden, diese zu besuchen.

3.3 Diözesanausschuss

Sylvester Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, wer derzeit in den Diözesanausschuss gewählt ist. Es wäre gut, wenn diese Personen im Bericht aufgezählt sind, dann hat man die Möglichkeit, direkt nachzufragen. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) nimmt das mit.

3.4.1 Zuschüsse

Dorothee Haug (Kolpingjugend) stellt fest, dass eine unzuverlässige Bearbeitung seitens des BDKJ Bayern bei so einem wichtigen Thema nicht hilfreich ist und erkundigt sich, ob die dem etwas entgegengesetzt wird. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet in seiner Rolle als Diözesanvorstand, dass er vonseiten des Landesvorstands darauf begrenzt einwirken kann.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) ergänzt, dass das Zuschussreferat beim BDKJ DV Augsburg sehr gute Arbeit leistet und bedankt sich.

Laura Haug (Kolpingjugend) hakt nach, was genau das Problem hinter der unzuverlässigen Bearbeitung beim Landesverband ist. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass strukturelle und personenbezogene Probleme bestehen, die sich seit langem hinziehen.

3.6 Konferenz der Kreis- und Stadtverbände (Diko)

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) lobt die Arbeit der Diko und deren Präsidium.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, was die Aufgabe des BDKJ Diko e.V. ist. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass es dabei um die Rechtsträgerschaft für die Kreis- und Stadtverbände geht.

3.8 Satzungsausschuss

Raphael Heinze (KLJB) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Satzungsänderungen in den Kreis- und Stadtverbände. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass fast alle durch sind.

4.3 BDKJ LAG Bayern

Dorothee Haug (Kolpingjugend) fragt, ob Alex' Arbeitsstunden für den Landesvorstand aufwendet. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bejaht dies, der Diözesanvorstand hat sich explizit dafür entschieden.

4.4 Bundesverband

Sylvester Haug (Kolpingjugend) erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gibt, mehr politische Themen vom Bundesverband aufzugreifen und zu spielen. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass die Themen häufig Bezug auf die Bundespolitik nehmen. Aktives Einbringen der Themen macht daher wenig Sinn, vereinzelt werden Aspekte aufgegriffen. Rückfrage Sylvester: Bundespolitik ist vor Ort verankert, also schon Teil unseres Spektrums. Warum ist dieser Bereich dann nicht relevant? Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass der Diözesanverband Beschlüsse der Hauptversammlung mittragen muss und diese teilweise explizit transportiert. Häufig kommen dann aber Aufgaben für den Bundesvorstand vor, die die Diözesanebene nicht betreffen.

5.4 Diözesanrat

Simon Mayr (KSJ) erkundigt sich, ob der BKDJ auch in der nächsten Periode im Diözesanrat vertreten sein wird. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass dies der Fall ist, 2 Stimmen sind fix vorgesehen, die Position der Delegierten wird dieses Wochenende gewählt.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) merkt an, dass „SA“ für Sachausschuss eine unangebrachte Abkürzung ist und bittet darum, diesen Aspekt mitzunehmen.

Nachdem die alle einzelnen Kapitel des Berichts nun abgehandelt sind, ruft Simon Steinmayer (Moderation) Allgemeines zum Rechenschaftsbericht auf und weist darauf hin, dass die Reflexion des Tagesordnungspunkts extra behandelt wird.

Raphael Heinze (KLJB) bedankt sich für den Einsatz im vergangenen Jahr.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) hat eine Ergänzung zur Verbandsspiritualität, er fand die Simpert Vesper toll und bittet darum, diese weiterzuführen und Verbände aktiv einzuladen. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) betont, dass viel Werbung gemacht wurde und sie ihre Möglichkeiten ausgeschöpft sah. Am 13.10. findet die nächste Simpert Vesper statt, zu der sie herzlich einlädt.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) merkt zum Geschäftsverteilungsplan (GVP) an, dass einerseits ist die Form etwas unübersichtlich ist, andererseits findet er, dass im GVP eine große Sammlung nicht bearbeiteter Themen angewachsen ist und fragt daher, ob diese mal ausgemistet wird. Andernfalls sieht er das Risiko, dass Themen von Jahr zu Jahr mitgezogen werden und diese dann nur bearbeitet werden, weil sie im GVP stehen und nicht, weil es sinnvollerweise einer Bearbeitung bedarf. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass manches gestrichen werden kann, manches nicht. Es gibt kein Wissensmanagement dazu, wie und wann Themen in den GVP gelangen. Manches wird als Chance gesehen und soll daher stehenbleiben, weil man es in Zukunft weiter auf dem Schirm behalten will. Die Entscheidung, was bearbeitet werden kann, trifft der Vorstand. Die kann auch beeinflusst werden durch Anträge im Diözesanausschuss oder bei der Diözesanversammlung.

Wolfgang Rau (Kolpingjugend) merkt an, dass er die Methode zu Beginn des Berichts an sich gut fand, aber die weitere Aussprache schleppend ablief. Simon Steinmayer (Moderation) unterbricht Wolfgang mit Verweis auf die Reflexion für diese Punkte.

Der TOP wird geschlossen, damit ist der Rechenschaftsbericht durch die Diözesanversammlung angenommen.

TOP 6 Berichte aus den Sachausschüssen und des Stiftungsvorstands

Die Inhalte dieses TOP sind im Rechenschaftsbericht inbegriffen.

TOP 7 Rechenschaftsbericht des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss wird aufgerufen, der Bericht des Wahlausschusses wurde im Rahmen des Rechenschaftsberichtes bereits behandelt.

Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) stellt den Wahlausschuss, die anstehenden Wahlen sowie zu besetzende Stellen vor.

TOP 8 Berichte von Bundes- und Landesebene, BezJR, BJA und Verbändereferent

BJA

Benedikt Huber stellt sich und sein Amt als Diözesanjugendpfarrer kurz vor und richtet Grüße vom BJA an die Versammlung aus. Am 9. Mai findet der Diözesane Ministrant*innentag in Kaufbeuren statt, da 2000 Ministrant*innen erwartet werden, wirbt Benedikt dafür, sich als Verband mit einem Workshop zu beteiligen.

Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) bedankt sich für den Bericht und fügt an, dass der BDKJ DV Augsburg auf jeden Fall mit einem Angebot beim Ministrant*innentag vertreten sein wird.

Bezirksjugendring

Ali Haydar Kaya bedankt sich für die Einladung. Der BezJR sieht den BDKJ als tollen und wichtigen Partner und lobt das Engagement, um jungen Menschen Räume zu öffnen und deren Themen aufzugreifen und zu diskutieren. Die aktive Zusammenarbeit mit dem BDKJ läuft sehr gut. Er wünscht der Versammlung gutes Gelingen.

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) bedankt sich ihrerseits für die gute Zusammenarbeit.

BDKJ Landesebene

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) berichtet für den Landesvorstand und richtet Grüße und herzliche Wertschätzung aus. Ein Schwerpunktthema ist die Kampagne #auftriebgeben, die bedarfsgerechte Ausstattung/Finanzierung in der Jugendarbeit betrifft.

Außerdem ist die Kampagne „Ein Ja(hr) für Demokratie“ wichtig. Im Fokus steht außerdem eine Strategie für die Jugendringe, die auch die Vertretung der Kreis- und Stadtverbände betrifft, Informationen werden zu gegebener Zeit auf alle Ebenen gespielt.

Wichtige Termine der Landesebene werden präsentiert.

Alexander weist darauf hin, dass das Thema Finanzierung der Jugendarbeit auf Landesebene derzeit stark im Fokus steht. Es ist daher im eigenen Interesse der Jugendverbände und Gliederungen des BDKJ, die Kampagnen zu pushen.

BDKJ Bundesebene

Daniela Hottenbacher (BDKJ Bundesvorsitzende) stellt sich kurz vor. Sie berichtet, dass es zum ersten Mal eine weibliche geistliche Verbandsleitung auf Bundesebene gibt, das ist super.

Die Kurzfristigkeit der Bundestagswahlen wurde von der vorgezogenen Kampagne „Generation jetzt!“ begleitet, in der Reflexion wurde diese aufgrund der zahlreichen Aufrufe bei Social Media als erfolgreich beurteilt.

In der Sommerlochdebatte wurde die Wehrpflicht diskutiert, der Vorstand hat die Debatte kritisch begleitet. Weiterhin bringt man sich in der Debatte um Social Media Verbote ein, der Standpunkt lautet, dass man nicht auf Verbote, sondern auf Bildung setzt und dass auch die Plattformen in Verantwortung genommen werden, die ihre Inhalte besser moderieren müssen. Soziale Plattformen werden als wichtiges Thema für junge Menschen anerkannt.

Der Prozess der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ ist ein wichtiges Thema, vor allem die Finanzierung des Prozesses ist wichtig. Die Bewerbungsphase für das Konsortium ist bereits beendet, bis zur Hauptversammlung soll feststehen, wer die Forschungsarbeit stemmt.

Benedikt Huber (Diözesanjugendpfarrer/BJA) hebt hervor, dass es super ist, dass der BDKJ einen einheitlichen Prozess für ganz Deutschland anstrebt, um Klarheit zu schaffen – trotz des schwierigen und komplexen Themas. Daniela fügt an, dass die Unterschiedlichkeit zwischen den Bistümern tatsächlich kein klares Bild für ganz Deutschland vermittelt. Außerdem soll in der BDKJ Studie auch peer-to-peer Gewalt abgedeckt werden, was bisher kaum Gegenstand von Untersuchungen war.

Daniela stellt verschiedene Referate auf Bundesebene und deren Zuständigkeitsbereiche und Aktionen vor, unter anderem die Sternsingeraktion. Es war schade, dass der Bundeskanzler beim Besuch im Kanzleramt nicht da war. Thorsten Frei als Vertreter war aber den Sternsinger*innen sehr zugewandt, insgesamt schätzt Daniela die Besuche beim Bundespräsidenten und Bundeskanzleramt als wertvoll und gelungen ein.

Wenn internationale Jugendbegegnungen geplant werden, kann das entsprechende Referat des BDKJ kontaktiert werden, um Hilfe bei der Organisation und Finanzierung zu erhalten.

Die 72h-Aktion findet vom 10.-13. Juni 2027 statt, seit Februar ist im Bundesverband auch eine Referentin dafür tätig. Derzeit läuft die weitere Planung und Vorbereitung, auch hinsichtlich der Finanzierung.

Zeitnah findet die Bundesfrauenkonferenz zu mädchen- und frauenpolitischen Themen statt, z.B. wird das Thema Femizide aufgegriffen, auch Sexismus in (sozialen) Medien ist Thema. Im Vorfeld findet die FINTA*-Tagung statt.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) merkt an, dass er durch den Termin bereits im kommenden Jahr und somit erst drei Jahre nach der vergangenen 72h-Aktion die Zeit zur Organisation, die dabei den internen und externen Ansprüchen gerecht wird, auf Bundes- wie auch auf Diözesan- und Ko-Kreis-Ebene als sehr knapp und stressig empfindet. Daniela antwortet, dass man sich aufgrund konkurrierender Termine wie bspw. Ministrant*innen-Romwallfahrt nicht auf einen Termin in 2028 geeignet hat. Dem Bundesvorstand ist aber

bewusst, wie groß der Aufwand allgemein und insbesondere auch der finanzielle Aufwand für die Kreis- und Stadtverbände ist.

Simon Steinmayer (Moderation) merkt an, dass am Nachmittag ein weiterer Austausch zur 72h-Stunden Aktion ansteht.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) fragt, ob es bereits einen Plan gibt, um wichtige Dokumente dieses Mal rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, beim letzten Mal gab es große Verzögerungen. Daniela ist nicht direkt dafür zuständig, gibt das Anliegen aber gerne weiter.

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) geht auf die abgelehnte Änderung der Diözesanordnung durch den Bundesverband ein. Sie bedankt sich für die aufschlussreichen informellen Gespräche mit Daniela am Vorabend und erklärt der Versammlung nochmals die Problematik: Die Ordnung wurde nicht aufgrund von Fehlerhaftigkeit abgelehnt, sondern weil sie laut Bundesvorstand nicht an die Bundesordnung angeglichen war, in der diverse Stellen im Vorstand vorgesehen sind. Einerseits wurde die Notwendigkeit der Angleichung an die Bundessatzung in der Zusammensetzung des Vorstands anders kommuniziert, andererseits war das nicht das Ziel der Ordnungsänderung im vergangenen Jahr. Der Diözesanvorstand kritisiert die schleppende Kommunikation und Bearbeitung von Seiten der Bundesebene. Da die Änderung nicht bestätigt wurde, konnte die Stelle als Diözesanpräses zu dieser Diözesanversammlung weiterhin nur für Priester ausgeschrieben und somit nicht besetzt werden. Auch wenn Daniela nicht für den Prozess rund um die Bestätigung von Satzungen zuständig ist, wünscht sie sich, dass sie die Rückmeldung mitnimmt und kritisch einbringt.

Verbändereferent Domvikar Dominik Zitzler

Dominik richtet ein großes Dankeschön an alle Delegierten für ihr Mitgestalten der kirchlichen verbandlichen Jugendarbeit. Für das konstruktive Mitarbeiten am PuF-Prozess bedankt er sich ebenfalls. Der Beschluss des ISK am Vortag und all die bereits getane Arbeit der letzten Jahre des BDKJ zu diesem Thema sieht er als wichtige Pionierarbeit an, auch in Vorbildfunktion für andere Verbände und Institutionen. Das Engagement des BDKJ zum Thema Wehrpflicht sieht Dominik als sehr relevant an und dankt für die bereits erfolgte Arbeit und Diskussion.

Mit Blick auf BDKJ Diözesanvorstand und Geschäftsstelle würdigt er deren Engagement, im Besonderen, da zwischenzeitlich die Vakanz des Präses vom Team bei weiterhin qualitätvoller Arbeit aufgefangen wird.

Dominik bestärkt die Versammlung zum weiteren Engagement pro Demokratie und damit für die Würde des Menschen und ist dankbar für das bisher Geleistete. Weiterhin bedankt er sich für das aktive Einbringen des BDKJ und weiterhin der Jugendverbände in die

Verbändekonferenz. Er gibt den Delegierten mit, die Arbeit der Hauptamtlichen in den Jugendverbänden zu wertschätzen und seinen Dank zu überbringen, da er diese als durchweg qualitativ und bereichernd wahrnimmt.

Laura Haug (Kolpingjugend) bedankt sich bei Dominik für seine Arbeit aus Sicht der Verbändevertretungen im Diözesanrat, Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) schließt sich mit dem Dank vonseiten des Diözesanvorstands an.

TOP 9 Anträge

TOP 9.1 Antrag über den Termin der Diözesanversammlung 2028

Einführung

Die Diözesanversammlung beschließt ihren Termin selbst.

Inhaltliche Nachfragen

Teresa Hennig (BDKJ KV Memmingen-Unterallgäu) bemerkt, dass in der Begründung die falsche Jahresanzahl steht. Dies wird angepasst.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) schlägt in einem Änderungsantrag vor, die Diözesanversammlung 2028 und 2029 teilweise auf 2 Tage zu verkürzen, da er in den letzten Jahren vermehrt beobachtet hat, dass die Gewährleistung der Beschlussfähigkeit an allen drei Versammlungstagen aufgrund mangelnder Anwesenheit schwierig war. Durch eine Verkürzung soll dem vorgebeugt werden.

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) bedankt sich für die Anregung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit bspw. an diesem Wochenende jederzeit gegeben ist. Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an. Jedoch möchte Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) das Anliegen durch die Diözesanversammlung diskutieren, um bei den Delegierten selbst Bewusstsein für die Thematik zu schaffen.

Christian Wüst (BDKJ KV Donau-Ries) berichtet von der Diözesanvollversammlung der KLJB, wo das Hinkriegen der Beschlussfähigkeit schwierig bleibt, auch wenn man die Termine strafft.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) beschreibt, dass er drei Tage wichtig findet. Die Zeit sollten sich Delegationen nehmen, um auch die Arbeit des BDKJ Vorstands zu würdigen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Marcus

Ja	Nein	Enthaltung
1	mehrheitlich	3

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bedankt sich für die starke aktive Entscheidung pro Diözesanversammlung, gleichfalls aber auch für den Änderungsantrag, der zur bewussten Diskussion angeregt hat.

Textarbeit

keine

Abstimmung über den Gesamtantrag „Termin 2028“:

Ja	Nein	Enthaltung
einstimmig	0	0

Der Antrag wird somit angenommen.

TOP 9.2 Antrag zur Änderung der Diözesanordnung

Einführung

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand): Die Änderung der Diözesanordnung wurde schon erwähnt. Zusätzlich zum reinen Antragstext liegt die Synopse vor.

Auf der letzten Diözesanversammlung gab es einen Beschluss zur Ordnungsänderung im Bezug auf die Stelle des Diözesanpräses. Dieses Amt soll für weitere geistliche Berufe geöffnet werden. Der Bischof hat zugestimmt, der BDKJ Bundesvorstand nicht mit der Aufforderung die Zusammensetzung des Vorstandes an die Bundesordnung anzupassen, die auch diverse Stellen im Vorstand vorsieht. Während der Diözesanvorstand dies inhaltlich mitträgt, ist er überzeugt davon, dass eine solche Änderung nicht ohne Vorbereitung sinnvoll ist. Zugleich wurde von Bundesebene kommuniziert, dass Ordnungen, die an dieser Stelle nicht an die Bundesordnung angeglichen sind, trotzdem angenommen werden. Nachdem eine Reaktion des Bundesvorstands auf einen Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid ausblieb, soll auf dieser Diözesanversammlung die Ordnung erneut geändert werden und sowohl die letztjährige Änderung als auch die Anpassung der Zusammensetzung des Vorstands beinhalten. Man hat sich für die Formulierung „nicht-männlich“ und „nicht-weiblich“ entschieden. Nach kurzfristiger Beratung mit dem Bundes-Satzungsausschuss hat Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) außerdem nach Versand des ursprünglichen Antrags weitere Änderungsanträge vorgelegt.

Die weiteren Änderungen des vergangenen Jahres sind in der Synopse ansonsten bereits eingefügt.

Inhaltliche Nachfragen

Für besseres Verständnis stellt Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) als Antragstellerin die Änderungsanträge vor:

Mit Änderungsantrag 1 sollen Kompetenzen konkretisiert werden. Änderungsantrag 2 setzt den weiteren Änderungen folgend die Änderung in „Personen“ anstatt „Frauen und Männer“ um.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) erkundigt sich zu Änderungsantrag 1, wie die Kompetenzen in Zusammenhang mit konkreten Ausbildungen stehen. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) führt aus, dass die genaue Ausbildung nicht durch die Diözesanordnung, sondern individuell durch das Bistum als Arbeitgeber bewertet wird. Monika Ettig (BDKJ Geistliche Leitung) gibt Beispiele, welche Ausbildungen dies sein können: Pastoral- und Gemeindereferent*innen oder ggf. Absolvent*innen des Theologie-Fernkurs.

Zum Antragstext gibt es keine Nachfragen.

Textarbeit

Da die Änderungsanträge von den Antragstellenden kommen, gelten sie als angenommen.

Abstimmung über den Gesamtantrag Satzungsänderung

Ja	Nein	Enthaltung
einstimmig	0	0

Der Antrag wird somit angenommen.

TOP 9.3 Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Einführung

Nach mehrjähriger Arbeit zum Thema „Safer Spaces schaffen“ im BDKJ ist es jetzt endlich soweit, dass das ISK beschlossen werden kann. Im vergangenen Jahr hat der Diözesanausschuss intensiv daran mitgearbeitet, auch der Diözesanvorstand hat viel Zeit und Energie dafür aufgewendet. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse zu bewerten und umzustellen, um sicherere Räume zu schaffen. Die Risikobewertung lief über eine Onlineumfrage mit guter Beteiligung. Die noch offenen Aufgaben sind extra am Ende im Maßnahmenkatalog angefügt.

Einen bestehenden Änderungsantrag nimmt Alexander als Antragsteller direkt an.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bietet an, inhaltlichen Austausch und Input mithilfe eines World Café durchzuführen. Da jedoch schon starke inhaltliche Arbeit durch

den Diözesanausschuss geleistet wurde bittet er um ein Trendvotum, ob die Versammlung die methodisch-inhaltliche Aufarbeitung angehen oder gleich zur Textarbeit durchmarschieren will. Letzteres ist der Fall.

Inhaltliche Nachfragen

keine

Textarbeit:

Änderungsantrag: Die Formulierung in Zeile 627 wurde gestrafft und von den Antragstellenden direkt angenommen.

Johanna Mayr (PSG) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur sofortigen Abstimmung, Raphael Heinze (KLJB) erhebt Gegenrede.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung „sofortige Abstimmung“

Ja	Nein	Enthaltung
14	13	0

Der Antrag wird somit angenommen.

Julia Pölöskei (BDKJ SV Augsburg) erkundigt sich, ob der Anhang vervollständigt wird, Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bejaht dies.

Abstimmung über den Gesamtantrag „Institutionelles Schutzkonzept“

Ja	Nein	Enthaltung
mehrheitlich	0	1

Der Antrag wird somit angenommen.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bedankt sich für die Bestätigung des ISK. Dieses kann nicht allein durch den Diözesanvorstand umgesetzt werden, es bedarf den Bemühungen aller. Bei der Erstellung der ISKs für die Kreis- und Stadtverbände wird der Diözesanvorstand mit ausführlichen Vorlagen unterstützen.

TOP 9.4 Beratung zur Kriegsdienstverweigerung

Einführung

Zum Start gab es bereits inhaltlichen Input von Dr. Tobias Bevc (Referent für Friedensarbeit, pax christi Augsburg) zum Thema „Der neue Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerungsberatung. Was sagt die Kirche dazu?“.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) berichtet, dass es bereits ein Treffen mit dem BJA und pax christi gab, um die Möglichkeit der Beratung zur Kriegsdienstverweigerung

(KDV) im Bistum zu erörtern. Auch auf anderen Ebenen wurde zum Thema gearbeitet: auf der BDKJ Hauptversammlung und im BDKJ Landesvorstand, dies wurde im Antrag erwähnt. Der BDKJ Diözesanvorstand möchte sich im Bistum in der Beratung zur KDV engagieren. Er weist darauf hin, dass die Delegierten als Multiplikator*innen fungieren und das Thema an andere Stellen der kirchlichen Jugendarbeit weitertragen können.

Inhaltliche Nachfragen

Dorothee Haug (Kolpingjugend) stellt fest, dass sie zwei Anliegen im Antrag verpackt sieht, einerseits eine Positionierung zur Wehrpflicht im Allgemeinen und weiterhin das Anbieten der Beratung zur KDV. Sie stellt fest, dass sie dies gerne trennen würde. Simon Steinmayer (Moderation) weist darauf hin, dass dies über Änderungsanträge geschehen kann.

In einem Antrag zur Geschäftsordnung beantragt Timo Schmidt (DPSG) die Feststellung der Beschlussfähigkeit. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, s. Anhang.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) fragt, was in Zeile 19 mit „geeigneten Freiwilligen“ gemeint ist und ob das Ehrenamtliche sind. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) führt aus, dass er die Beschäftigten in der Diözesanstelle als befähigte und geeignete Personen sieht, gleichfalls könnten dies aber auch ehrenamtliche Personen aus dem Verbandskontext sein, die sich mit dem Thema aufgrund persönlicher Betroffenheit mit der KDV vor 2011 auskennen.

Andreas Schulze (GCL J-M) findet es grundsätzlich wichtig, eine Beratung durch den BDKJ anzubieten. Denn derzeit fehlt eine direkte Vorgängergeneration, die selbst verweigert hat und daher ein direkter Austauschpartner für junge Menschen wäre. Um das zu ersetzen, sieht er eine Beratung als relevant an. Seine Einschätzung ist aber, dass die Notwendigkeit nach einigen Jahren dann auch wieder zurückgehen könnte, da die Beratung unkomplizierter und peer-to-peer ablaufen wird. Daher fragt er, ob es Sinn macht, eine Stelle mit unflexibler Struktur o.Ä. zu schaffen. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) stimmt dem zu, der Wunsch des Diözesanvorstands ist es, eine Struktur zu schaffen, in der Hauptamtliche und Ehrenamtliche die Beratung zur KDV gut stemmen können und die flexibel bleibt.

Raphael Heinze (KLJB) plädiert dafür, keine neue Struktur aufzubauen, sondern an etablierte Stellen wie bspw. pax christi zu verweisen. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bestätigt, dass diese Diskussion genau hier richtig ist: Im vorliegenden Antrag soll geklärt werden, ob sich der BDKJ nach Meinung der Diözesanversammlung aktiv engagieren oder nur an andere Stellen verweisen soll. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) ergänzt, dass der Antrag nur die Suche einer geeigneten Form und Stelle vorsieht und diese nicht selbst vorgibt.

Tobias Bevc fügt an, dass pax christi eine Beratung bspw. im Auftrag des BDKJ bei möglicher Kapazität gerne übernehmen kann. Er macht der Versammlung jedoch deutlich, dass die engagierten Personen bei pax christi deutlich fortgeschrittenen Alters sind und er davon ausgeht, dass dies bei der Entscheidung der Versammlung zu berücksichtigen ist.

Mathias Gleich (BDKJ Geschäftsführer) bekräftigt, dass der BDKJ sich explizit mit Lebenswelten junger Menschen auseinandersetzt. Das Thema ist in der gesellschaftlichen Diskussion derzeit noch nicht so präsent, dies wird sich in Zukunft aber sicher noch ändern. Dann wird es auch im Alltag der katholischen Verbände häufig aufschlagen, daher soll jetzt rechtzeitig eine gute Struktur gefunden werden für ein Engagement des BDKJ.

Andreas Schulze (GCL J-M) bestätigt Mathias' Aussage. Besonders von Hauptamtlichen wird das Thema im Arbeitsalltag mitgetragen werden. Inwiefern das auch für Ehrenamtliche gilt, wird durch diesen Antrag mitgestaltet.

Julia Pölöskei (BDKJ SV Augsburg) schließt sich den Vorredner*innen an. Sie plädiert dafür, den Titel der angestrebten Beratung nicht „Kriegsdienstverweigerung“ zu nennen, um die Interessierten nicht direkt in Richtung „Verweigerung“ zu drängen, sondern neutral an Jugendliche heranzutreten. Im Saal wird Zustimmung laut.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) geht auf die Beratung zur KDV im Kontext des PuF-Prozesses ein und inwiefern dadurch überhaupt Möglichkeiten zur Finanzierung von Stellen bestehen. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bestätigt, dass darüber bereits an entsprechenden Stellen gesprochen wurde. Die Hoffnung ist, aufgrund der Tradition der Beratung zur KDV von vor 2011, für ein bereits bekanntes Anliegen Mittel erhalten zu können. Da mit BDKJ, BJA und Pax Christi bereits von 3 Stellen aus dafür geworben wird werden grundsätzlich Chancen gesehen. Rückfrage Michael: Wäre die Abteilung Schule im Bistum in dem Kontext auch ein relevanter Partner? Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bejaht dies.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) gibt eine allgemeine Einschätzung der Kolpingjugend ab, Deutschland ist aus geopolitischer Sicht in einer Reaktionsstellung und man kann nicht alles diplomatisch lösen. Die Kolpingjugend Deutschland hat einen Beschluss zur Friedenspolitik und Wehrpflicht gefasst, aus dem er zitiert: „Friedenspolitik braucht beides – Wehrhaftigkeit und Diplomatie, gesellschaftliche Resilienz und internationale Solidarität. „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Wehrlosigkeit“ sind für uns keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Verantwortung.“ Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) stimmt zu und erinnert, dass die Kolpingjugend Positionen auch in die Beschlüsse von Landes- und Bundesebene BDKJ eingeflossen sind.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) wirft die Frage auf, ob eine Beratung durch Ehrenamtliche bei einer solchen Gewissensfrage angebracht ist, oder ob dies nicht

vor allem durch Hauptamtliche geleistet werden soll. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) berichtet von einem Ehrenamtlichen, der sich verbandlich für die Beratung zur KDV engagiert und ein sehr gutes Beispiel für eine Beratung durch Ehrenamtliche abgibt. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) ist überzeugt, dass eine Hauptamtlichen-Struktur auf jeden Fall sinnvoll ist, aufgrund PuF sieht er es aber auch als wichtig an, parallel eine Ehrenamtlichen Struktur aufzubauen.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) entgegnet der Position von Michael und sagt, dass er Ehrenamtliche grundsätzlich für befähigt hält, sofern gute Schulungsangebote vorliegen. Besonders eine persönliche Verbundenheit im Gegensatz zum Weiterleiten an eine fremde Person sieht er als Vorteil.

Teresa Hennig (BKDJ KV Memmingen-Unterallgäu) schlägt vor, ein Vortragsangebot u.a. auch für Schulen zu erarbeiten, um die entsprechenden kirchlichen Beratungsstellen vorzustellen. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) fügt an, dass eine Ausbildung von Religionslehrer*innen bereits in Überlegung war, um diese zum Thema sprachfähig zu machen.

Simon Steinmayer (Moderation) erinnert, dass die inhaltliche Aussprache dazu dienen soll, zu einer Grundsatzentscheidung zu kommen, ob Beratung grundsätzlich gewünscht oder nicht gewünscht ist.

Raphael Heinze (KLJB) schließt sich dem an, dass Einbezug von Ehrenamtlichen wichtig ist. Allerdings sieht er es schwierig an, die nötigen Ehrenamtlichen zu gewinnen, zumal parallel viele andere Themen anstehen. Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass es der Antrag nach wie vor nur eine allgemeine Zustimmung oder Ablehnung zu einer nicht näher bestimmten Form von Beratung vorsieht.

Benedikt Huber (Diözesanjugendpfarrer/BJA) schließt sich beim Thema Ehrenamtliche den Vorredner*innen an, andererseits sollte es von Anfang eine klare Struktur und Zuständigkeit geben, damit die Beratung in eine konstruktive und gute Zukunft geführt werden kann und nicht nach ein paar Jahren in sich zusammenfällt.

Tobias Bevc beschreibt, dass es bei pax christi viele motivierte Ehrenamtliche auch mit nicht vorrangig pazifistischer Ausrichtung gibt, allerdings fortgeschrittenen Alters, die sich gerne an Beratung beteiligen würden. Dies könnte eine gute Startmöglichkeit für die Beratung sein. Wichtig wäre es, als kirchlicher Verband ein Gegenstück zur DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) zu bilden, und bewusst bei der ergebnisoffenen Gewissensbildung und nicht wie die DFG-VK direkt bei der Verweigerung ansetzen. Dann kann die Struktur wachsen und mit den Jahren können Ehrenamtliche, die die Beratung selbst durchlaufen haben, in die Beratung mit einsteigen.

Antrag zur Geschäftsordnung von Christian Wüst (BDKJ KV Donau-Ries) zum Schluss der Redeliste. Es gibt keine Gegenrede, der Antrag ist angenommen und die Redeliste wird von Simon Steinmayer (Moderation) geschlossen.

Sylvester Haug (Kolpingjugend) sagt dass er es gut fände, wenn im Antrag schon konkretere Zuständigkeiten festgehalten würden, um Fortbestand einer möglichen Beratung zu sichern. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) nimmt nochmal auf die ursächliche Intention des Antrags Bezug, die lautet: Will die Jugendverbandsarbeit den Auftrag in Bezug auf Beratung zur KDV erkennen – ja oder nein. Dafür muss seiner Meinung nach eine konkrete Beauftragung nicht geklärt sein.

Textarbeit:

Dorothee Haug (Kolpingjugend) stellt den Änderungsantrag, die Zeilen 1-3 in die Begründung zu verweisen und damit zu streichen. Die Antragstellenden nehmen den Antrag nicht an, um am Anfang des Antrags eine Positionierung zu ermöglichen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Dorothee Haug (Kolpingjugend)

Ja	Nein	Enthaltung
11	15	3

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) findet, dass sich der erste Absatz inhaltlich mit dem Rest des Antrags beißt, und bezweifelt, dass so durch diese Haltung eine neutrale Beratung gewährleistet werden kann. Die Antragstellenden führen aus, dass sich der erste Absatz auf die staatliche Verpflichtung junger Menschen bezieht. Eine ergebnisoffene Beratung für junge Menschen ist darunter nicht zu subsumieren und daher ein anderes Anliegen.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) stellt den Änderungsantrag, die Zeilen 4-15 komplett zu streichen. Die Antragstellenden nehmen diesen nicht an, in diesem Absatz soll ein Unterbau der Argumentation aufgeführt werden. Dorothee führt weiter aus, dass sie im vorliegenden Antrag zwei Anträge verortet sieht, und schlägt daher die Streichung vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Dorothee Haug (Kolpingjugend)

Ja	Nein	Enthaltung
12	18	0

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Dorothee Haug (Kolpingjugend) stellt den Änderungsantrag, die Zeilen 16-17 komplett zu streichen. Die Antragstellenden lehnt dies ab.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Dorothee Haug (Kolpingjugend)

Ja	Nein	Enthaltung
14	18	0

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Anna Hornung (BDKJ KV Dillingen) stellt den Änderungsantrag, in Zeile 12 „junge Menschen *und deren Familien*“ zu ergänzen, da aus ihrer eigenen Erfahrung in diesem Kontext auch die Familien betroffen sind. Die Antragstellenden nehmen das an.

Benedikt Huber (Diözesanjugendpfarrer/BJA) schlägt in Zeile 12 die Änderung „junge Menschen und deren Angehörige“ vor, um auch die Lebenspartner*innen zu berücksichtigen.

Über diesen Vorschlag wird nicht direkt beraten, die Diskussion soll nach der Mittagspause fortgesetzt werden.

Nach der Bearbeitung des TOP 9.5 Initiativantrag kehrt die Versammlung zur Beratung des TOP 9.4 zurück. Zwischenzeitlich hat ein Antragscafé zur Überarbeitung stattgefunden.

Simon Steinmayer (Moderation) fragt ab, welche der vorliegenden Änderungsanträge in antragsgrün noch aktuell sind. Marcus zieht zwei Änderungsanträge zurück, die drei Änderungsanträge der Kolpingjugend sind noch aktuell. Diese werden von den Antragstellenden angenommen.

Zu den anderen Abschnitten des Textes gibt es keinen Beratungsbedarf.

Abstimmung über den Gesamtantrag „Wehrpflicht“

Ja	Nein	Enthaltung
mehrheitlich	0	3

Der Antrag wird somit angenommen.

TOP 9.5 Initiativantrag Beratungskonzept zur Gewissensentscheidung Wehrdienst/Kriegsdienst

Dorothee Haug (Kolpingjugend) stellt den Initiativantrag der Kolpingjugend als Antragstellerin vor, das Anliegen des ursprünglichen Antrags in zwei Teile aufzusplitten.

Abstimmung über Aufnahme des Initiativantrags in die Tagesordnung

Ja	Nein	Enthaltung
einstimmig		

Weitere Einführung:

Es wurden Umbenennungen vorgenommen, um die Beratung zur Gewissensentscheidung in den Vordergrund zu stellen, die neutral und ergebnisoffen sein soll.

Es werden geeignete, geschulte Personen für die Durchführung der Beratung genannt.

Diözesanausschuss und Diözesanvorstand sollen gemeinsam ein Konzept erarbeiten und bei der Diözesanversammlung 2027 vorstellen, zwischenzeitlich sollen die Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände und die Jugendverbändekonferenz bereits im Prozess einbezogen werden.

Inhaltliche Nachfragen

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bedankt sich für den Initiativantrag. In den Grundzügen sieht er das Anliegen des Diözesanvorstands berücksichtigt, Details sollten in der Textarbeit geklärt werden.

Textarbeit

Änderungsantrag des Diözesanvorstand in Zeile 2 „(Kriegsdienstverweigerungsberatung)“, um zu verdeutlichen, dass man sich einem etablierten Konstrukt und Struktur anschließt. Gleichfalls bleibt die Eigenständigkeit des BDKJ so bestehen. Die Antragstellenden fragen nach, ob diese Änderung auch Einfluss auf finanzielle Möglichkeiten nimmt. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass das der Fall sein kann. Die Änderung wird von den Antragstellenden angenommen.

Anmerkung von Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) in Zeile 6-7 „geeignete Personen“ mit „(Hauptamt und Ehrenamt)“ zu ergänzen. Die Antragstellenden lehnen dies ab, um eine klare und simple Formulierung zu gewährleisten.

Änderungsantrag von Anna Hornung (BDKJ KV Dillingen), in Zeile 6 „junge Menschen und deren Angehörige“ zu ergänzen. Die Antragstellenden sind sich unsicher, ob der Arbeitsaufwand in der Beratung dann machbar ist und bitten den Diözesanvorstand um Einschätzung. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) führt aus, dass in der Beratung nur die jungen Menschen selbst beraten werden. Es ist teilweise so, dass an solchen Stellen häufig Anfragen von Angehörigen aufschlagen, daher ist der Aspekt gerechtfertigt. Wie das operativ ablaufen kann, wird sich zeigen. Die Antragstellenden lehnen den Änderungsantrag ab.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Anna Hornung (BDKJ KV Dillingen)

Ja	Nein	Enthaltung
3	mehrheitlich	6

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Änderungsantrag von Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries); er sieht im vorliegenden Antrag, dass nur der Diözesanvorstand für die Koordination und weitere organisatorische Prozesse zuständig ist und schlägt daher vor: „Der BDKJ DV wird eine bistumsweite Koordinationsstelle errichten, um seine Jugendverbände, sowie die Kreis- und Stadtverbände in der Beratung von jungen Menschen in Fragen der Wehrpflicht und auch der etwaigen Verweigerung derer zu unterstützen. Diese Koordination kann von einem Vorstandsmitglied oder einer durch den Diözesanvorstand berufenen Person erfolgen.“

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) nimmt als Diözesanvorstand Stellung, im vorliegenden Initiativantrag sieht er nicht, dass der Diözesanvorstand selbst für die Beratung zuständig wäre. Der daraus entstehende Aufwand wäre groß. Er wünscht sich eine Ablehnung durch die Antragstellenden, was diese folglich tun.

Annika Jahn (CAJ) verdeutlicht, dass dann ein Delegieren nicht mehr möglich wäre.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Marcus Kalusche

Ja	Nein	Enthaltung
1	mehrheitlich	0

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Änderungsantrag vom Diözesanvorstand: Streichung der Zeilen 11-13. Dies wird damit begründet, dass das standardmäßige Beratungsrecht von Diko und JVK sowieso besteht, daher muss dies nicht vorgeschrieben sein. Der Diözesanausschuss ist das zweithöchste beschlussfassende Gremium, die Diözesanversammlung kann als höchstes beschlussfassendes Gremium auf Entscheidungen des Diözesanausschusses sowieso Einfluss nehmen.

Benedikt Haunstetter (BDKJ KV Weilheim-Schongau) findet es wichtig, den durch die Diözesanversammlung 2027 vorgesehenen Beschluss beizubehalten.

Raphael Heinze (KLJB) möchte den ganzen Absatz behalten, da er das aktive Zugehen auf Diko und JVK als wichtig empfindet, da beide Gremien seiner Meinung nach ihrer Holschuld beim DA nicht nachkommen.

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) versteht die Anliegen, jedoch möchte der Diözesanvorstand bereits vor der Diözesanversammlung 2027 durch einen Beschluss des Diözesanausschuss aktiv werden. Außerdem beobachtet sie, dass die beratenden Mitglieder bei wichtigen Themen bei Sitzung im Diözesanausschuss anwesend sind.

Die Antragstellenden lehnen den Änderungsantrag ab.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) gibt ein Plädoyer ab, den Diözesanausschuss als Vertretung der Diözesanversammlung aktiv zu nutzen und zu wertschätzen und ihn in

diesem Punkt einzubeziehen. Die Kontrollmöglichkeit ist über den Rechenschaftsbericht gegeben.

Die Antragstellenden schlagen eine Änderung des Änderungsantrags vor: „... ein Konzept dazu aus und stellt dieses auf der BDKJ Diözesanversammlung 2027 vor. Die Diözesanversammlung gibt zu diesem Konzept Rückmeldung, die ggf. in das Konzept eingearbeitet wird. Die Jugendverbändekonferenz (JVK) und die Diözesankonferenz (Diko) werden über den Fortschritt informiert.“

Eva-Maria Konrad (KLJB) befürwortet diese Änderung und findet es wichtig, dass die Themen in JVK und Diko gespiegelt werden und möchte diesen Teil auch beibehalten.

Aktuell liegt folgende Fassung vor:

„Der BDKJ Diözesanvorstand arbeitet zusammen mit dem Diözesanausschuss ein Konzept dazu aus und stellt dieses auf der BDKJ Diözesanversammlung 2027 vor. Die Diözesanversammlung gibt zu diesem Konzept Rückmeldung, die gegebenenfalls in das Konzept eingearbeitet wird. Die Jugendverbändekonferenz (JVK) und die Diözesankonferenz (Diko) werden über den Fortschritt informiert.“

Diese nimmt der Antragsteller an.

Raphael Heinze (KLJB) verdeutlicht, dass Rückmeldungen aus JVK und Diko durch den Diözesanvorstand aktiv in den DA eingebracht werden sollen.

Abstimmung über den Initiativantrag der Kolpingjugend

Ja	Nein	Enthaltung
einstimmig	0	0

Der Initiativantrag ist somit angenommen.

TOP 10 Wahlen

TOP 10.1 Diözesanpräses

Der Wahlausschuss gibt bekannt, dass es für das Amt des Diözesanpräses keine Kandidaten gibt. Die Wahlliste wird geschlossen und es findet keine Wahl statt. Monika Ettig führt aus, dass in der Vorbereitung der Wahl Kontakt mit der Personalstelle der Priester aufgenommen wurde. Von deren Seite war bisher nicht klar, dass sich Kandidaten für die Position bewerben müssen und dass es eine Ausschreibung für das Amt gibt. Bisher wurden geeignete Kandidaten immer von Seiten des BDKJ gesucht und direkt angesprochen.

TOP 10.2 Diözesanausschuss – siehe Anlage

TOP 10.3 Satzungsausschuss – siehe Anlage

TOP 10.4 Delegation BezJR Schwaben – siehe Anlage

TOP 10.5 Delegation für die BDKJ-Landesversammlung – siehe Anlage

TOP 10.6 Delegation in den Diözesanrat – siehe Anlage

TOP 10.7 Mitglieder im BDKJ e.V.

TOP 11 Verschiedenes

72h Aktion

Simone Mitlehner stellt sich der Versammlung vor und freut sich auf die Aktion. Ihr Ziel ist es, mit viel Motivation noch mehr Aktionen und Teilnehmende als beim vergangenen Mal zu akquirieren.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) bedankt sich für das Engagement von Simone. Die Diözesane Steuerungsgruppe ist derzeit am Entstehen, Julia Spanier und Teresa Jetschina werden bspw. angefragt. Die HAK des BJA hat grünes Licht gegeben, sodass die Jugendstellen sich einbringen werden. Mit Nachdruck sagt Alex, dass trotzdem das ehrenamtliche Engagement in den KoKreisen grundlegend und nötig ist. Als erster Schritt wird ein Auftaktmeeting unter der Leitung von Simone stattfinden, um die Erfahrungen des letzten Mals zu reflektieren, um effizienter an die Aktion heranzugehen. Sie bittet darum, zu dem Zweck bereits in den Verbänden und Kreis- und Stadtverbände zu brainstormen.

Neben dem bereits angesprochenen Ziel von Simone zu mehr Aktionsgruppen und mehr Teilnehmenden steht außerdem die stärkere Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Das Tun für andere soll in den Mittelpunkt gestellt werden.

Simone ist gerade in Gesprächen, um finanzielle Mittel von außerkirchlichen Stellen zu generieren. Der zielführende Einsatz dieser Mittel ist genauso wichtig. Weiterhin ist die Vernetzung rund um die Aktion, u.a. auf Social Media, auf der Agenda.

Um diese Ziele erreichen zu können sind starke KoKreise, starke Unterstützer*innen und Partner*innen nötig. Weiterhin sind aktive Jugendverbände und Kreis- und Stadtverbände und motivierte Jugendstellen nötig. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) wirbt daher dafür, den Termin fix einzuplanen. Darüber steht der gemeinsame Wille, die Welt ein bisschen besser zu machen.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) fragt, ob Unterstützung durch den Landesvorstand zu erwarten ist, insbesondere in der medialen Repräsentation. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) antwortet, dass bei der vergangenen Aktion die

Zusammenarbeit mit dem Bayrischen Rundfunk gefloppt ist und auch dieses Mal nicht besser zu erwarten ist. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) hat dieses Thema im Landesvorstand auf dem Schirm.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) fragt, ob die Get-it-Variante tatsächlich in den Kokreisen umgesetzt werden muss, da das organisatorisch komplex ist. Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) beschreibt, dass die Kokreise sich die Varianten selbst aussuchen können, man kann also bspw. Get-it-Varianten ausschließen.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) fragt, wann das Koordinierungstreffen mit den Ehemaligen Kokreisen stattfindet. Laut Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) und Simone wird das bald sein, auch mit Option zur Online-Teilnahme.

Benedikt Huber (Diözesanjugendpfarrer/BJA) berichtet aus den Gesprächen im BJA, wo die Aktion großen Zuspruch erfährt. Dennoch sensibilisiert er dafür, dass die Jugendstellen an ihren eigenen Aktionen dranbleiben müssen. Derzeit wird genauer eruiert, was genau geleistet werden kann und soll. Die Jugendstellen bringen sich ein, jedoch ist die Jugendstelle nicht automatisch Kopf des Kokreises. Es haben sich aus dem Kreis der Jugendstellen bereits vier Personen gefunden, die mit Simone ihre Rückmeldungen der vergangenen Aktion durchgehen.

Marcus Kalusche (BDKJ KV Donau-Ries) schließt sich Benedikt an, dass die Aktion eine Aktion des BDKJ bleibt und ist. Er erinnert außerdem daran, rechtzeitig Merchandise zu bestellen, ggf. in Kooperation mit anderen Diözesanverbänden. Simone bekräftigt, dass sie da bereits in Abstimmung mit der Bundesebene ist, wo leider manches noch ungeklärt ist.

Auf Nachfrage von Marcus führt Simone aus, dass das „Go“ für die Kokreise von Simone an die Kreis- und Stadtverbände, die Jugendstellen und die Verbände kommt.

Simone stellt eine Präsentation zur Verfügung, um als Kreis- und Stadtverbände bei den Vollversammlungen andere Verbände zur Teilnahme zu motivieren.

Sonstiges

Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) startet mit allgemeinen Informationen des BDKJ. Sie erinnert an den Termin der Diözesanversammlung 2027, von der sie hofft, dass sie wieder motiviert und aktiv besetzt ist.

In 2027 wird der Bischof Simpert Preis 30 Jahre alt. Im Besonderen ruft Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) zu Einreichungen von Projekten auf, um allein schon durch die Teilnahme vieler Gruppen einen Grund zum Feiern zu geben.

In 2027 wird außerdem die BDKJ Stiftung 20 Jahre alt, im Oktober 2026 wird die Simpert Vesper zur Feier genutzt. An dieser Stelle sei nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen, Geld für Aktionen von der Stiftung erhalten zu können.

Im Februar 2027 wird vorauss. eine Aufbauschulung zur sexualisierten Gewalt stattfinden, herzliche Einladung zur Teilnahme ergeht bereits hiermit.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorstand) fügt an, dass er herzlich zum synodalen Gespräch der Verbände vom synodalen Team des Bistums einlädt, es gibt zwei Termine. Es wäre eine super Chance, Ideen zur Umsetzung für mehr Partizipation dort zu erproben und diskutieren.

Weitere Informationen kommen regelmäßig über den Whatsapp Broadcast und Instagram.

Danksagungen

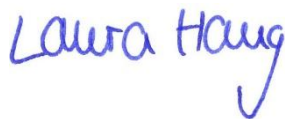
Veronika Wenderlein (BDKJ Diözesanvorstand) bedankt sich bei Simon für die souveräne Moderation der Diözesanversammlung, bei Laura für das Protokoll und bei Heike für die Unterstützung bei sämtlichen Abläufen rund um die Diözesanversammlung.

Michael Wenderlein (BDKJ KV Aichach-Friedberg) bedankt sich beim Diözesanvorstand für die Vorbereitung, Durchführung der Diözesanversammlung.

TOP 12 Beschließung der Versammlung

Monika Ettig beschließt die BDKJ-Diözesankonferenz 2026 um 12:13 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls



Laura Haug
Protokollantin



Veronika Wenderlein
BDKJ Diözesanvorsitzende

Beschlussfähigkeit der BDKJ Diözesanversammlung 2026

13.-15. März 2026, Jugendbildungsstätte Babenhausen



Festgestellt am 13.03.2026 14.03.2026 15.03.2026
 Uhrzeit: 19.50 Uhr 10.50 Uhr 09.30 Uhr

Stimmberechtigte KSV	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend	Anwesend
Aichach-Friedberg	1	1	1	1
Augsburg-Stadt	1	0	1	0
Dillingen	1	0	1	1
Donau-Ries	2	2	2	2
Kaufbeuren	1	0	0	0
Kempten	1	1	1	0
Landsberg am Lech	2	0	0	2
Lindau	1	0	0	0
Memmingen-Unterallgäu	1	1	1	0
Neu-Ulm	1	0	0	0
Neuburg-Schrobenhausen	1	1	1	1
Oberallgäu	1	0	0	0
Ostallgäu	1	1	1	1
Weilheim-Schongau	2	2	2	2
Summe	17	9	11	10

Stimmberechtigte MV	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend	Anwesend
CAJ	1	1	1	1
DPSG	3	2	3	3
KJG	3	1	1	1
KLJB	4	1	2	1
Kolpingjugend	4	4	4	4
KSJ	2	1	1	0
J-GCL-MF	1	1	1	1
J-GCL-JM	1	1	1	1
PSG	3	3	3	3
Summe	22	15	17	15

BDKJ Diözesanvorstand	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend	Anwesend
Vorstand	4	3	3	3
Summe	4	3	3	3

Es sind die Hälfte oder mehr (7) der RKSJ anwesend?		ja	ja	ja
Sind 5 oder mehr Jugendverbände anwesend?		ja	ja	ja
Die BDKJ Diözesanversammlung ist beschlussfähig?		ja	ja	ja
Mit insgesamt	43	27	31	28
Für eine einfache Mehrheit sind		14	16	14
Für eine 2/3 Mehrheit sind		21	24	21

Beschluss Termin für die Diözesanversammlung 2028

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass die Diözesanversammlung 2028 vom 24.-26. März 2028 stattfindet.

Beschluss Änderung der Diözesanordnung

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge eine Neufassung der Diözesanordnung gemäß der beigelegten Synopse beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:
Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Sitzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Diözesanordnung, 03/2024	Neufassung 03/2026
<p>Präambel</p> <p>Die katholischen Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland schließen sich zum „Bund der Deutschen Katholischen Jugend“ (BDKJ) zusammen. Die regionalen Zusammenschlüsse der Jugendverbände wirken in den Diözesen und im Bundesgebiet insbesondere durch ihre Vertretung in den Beschlussorganen und Beratungsgremien des BDKJ an der Meinungs- und Willensbildung des Dachverbandes mit. Der BDKJ besteht als ein Träger kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit in Regionen, Diözesen, Bundesländern und im Bundesgebiet. Durch seine Jugendverbände wirkt der BDKJ in den Pfarreien und an anderen Orten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Der BDKJ will die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdigere Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi in Mitverantwortung für die Gesamtheit des Volkes Gottes, in Einheit mit der Gesamtkirche und in Übereinstimmung mit den Grundrechten anstreben. Darum will er zur ständigen Wertorientierung und Standortüberprüfung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen und deren Mitwirkung bei der je spezifischen Entwicklung von Kirche, Gesellschaft, Staat und internationalen Beziehungen fördern und betreiben. Der BDKJ fördert und unterstützt die Tätigkeit seiner Jugendverbände und Gliederungen. Auf dieser Grundlage führt er Bildungsmaßnahmen und Aktionen durch und vertritt die gemeinsamen Interessen in Kirche, Gesellschaft und Staat. Die Aufgaben werden verwirklicht durch Information, Koordination und Kooperation innerhalb des BDKJ, durch Öffentlichkeitsarbeit und durch Zusammenarbeit mit anderen Kräften in Kirche, Gesellschaft und Staat. In der Leitung des BDKJ wirken Laiinnen und Laien und Priester partnerschaftlich zusammen. Die Personen, die in das Amt der Geistlichen Verbandsleitung gewählt werden, bringen in den BDKJ den pastoralen Auftrag ein, den sie von der zuständigen kirchlichen Leitung erhalten haben.</p>	
<p>§1 Organisation</p> <p>1. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Augsburg wird von den Jugendverbänden und von seinen Gliederungen gebildet.</p> <p>2. Nach kirchlichem Recht ist der BDKJ Diözesanverband Augsburg ein privater, nicht rechtsfähiger, kanonischer Verein. Er unterstellt sich der Aufsicht des Bischofs von Augsburg.</p>	
<p>§2 Name, Verbandszeichen</p>	

<ol style="list-style-type: none">1. Der Verband führt den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Augsburg“, kurz „BDKJ Diözesanverband Augsburg“.2. Die regionalen Gliederungen im BDKJ Diözesanverband Augsburg führen den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Kreis-/Stadtverband N.N.“, kurz „BDKJ Kreis-/Stadtverband N.N.“.3. Die weiteren Gliederungen des BDKJ führen den Verbandsnamen mit einem dementsprechenden Namenszusatz.4. Das Verbandszeichen wird von der BDKJ-Hauptversammlung verbindlich festgelegt. Zur Benutzung des Verbandszeichens sind nur die Gliederungen des BDKJ berechtigt. Die Jugendverbände sind berechtigt, das Verbandszeichen als Zusatz zu ihrem eigenen Verbands- oder Organisationszeichen zu benutzen, um damit die Zugehörigkeit zum BDKJ auszudrücken.	
<p>§3 Jugendverbände</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Jugendverbände im BDKJ sind auf Dauer angelegte, selbständige, katholische, demokratische Zusammenschlüsse, denen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig angehören. In den Jugendverbänden wird die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen nach dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Sie bringen die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck.2. Die Jugendverbände im BDKJ verantworten ihre pädagogische, pastorale und politische Arbeit selbst. Sie führen die Ausbildung und Fortbildung ihrer Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.	
<p>§4 Gliederungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der BDKJ Diözesanverband Augsburg ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und regionalen Gliederungen des BDKJ in der Diözese Augsburg (§§10-17).2. Der BDKJ Diözesanverband Augsburg bildet als regionale Gliederung Kreis- und Stadtverbände. Die regionale Gliederung des BDKJ Augsburg ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und weiteren Gliederungen des BDKJ auf dem Gebiet des jeweiligen Kreis- oder Stadtverbandes. (§§18-21).3. Der Bundesvorstand ordnet die Gliederungen der Jugendverbände auf Grundlage ihrer Satzungen der jeweiligen Ebene der entsprechenden Gliederung des BDKJ zu.	

<p>4. Soweit in der Diözese Augsburg nur ein Jugendverband besteht, kann diesem mit seinem Einverständnis vom BDKJ Hauptausschuss die Wahrnehmung von Aufgaben des BDKJ Diözesanverbands Augsburg übertragen werden. Soweit in einem Kreis- oder Stadtverband des BDKJ Augsburg nur ein Jugendverband besteht, kann diesem mit seinem Einverständnis vom BDKJ Diözesanausschuss die Wahrnehmung von Aufgaben des BDKJ Kreis- oder Stadtverbandes übertragen werden.</p>	
<p>§5 Jugendorganisationen – entfällt –</p>	
<p>§6 Mitgliedschaft</p> <p>1. Die Mitgliedschaft von Jugendverbänden, auch wenn deren Mitglieder juristische Personen sind, setzt voraus:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erfüllung der in §3 genannten Voraussetzungen,2. Anerkennung des Grundsatzprogramms und der Ordnungen des BDKJ Diözesanverband Augsburg,3. eine eigene Satzung, die den Ordnungen des BDKJ nicht widerspricht und die Mitgliedschaft im BDKJ ausspricht,4. verantwortliche Mitarbeit im BDKJ,5. Bedeutung für die Ebene, auf der sie aufgenommen werden sollen, insbesondere Erfüllung einer festgelegten Mindestgröße und6. Entrichtung eines Beitrages. Die Beitragshöhe, das Verfahren der Beitragserhebung und die Aufteilung des Beitrages auf die Gliederungen des BDKJ werden auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Jugendverbände von der BDKJ-Hauptversammlung beschlossen. <p>2. Die Mitgliedschaft von Jugendverbänden im BDKJ Diözesanverband Augsburg setzt neben der Erfüllung der in Absatz 1 genannten Bedingungen ferner voraus:</p> <ol style="list-style-type: none">1. eine eigene Satzung, die den Ordnungen des BDKJ nicht widerspricht und die Mitgliedschaft im BDKJ Diözesanverband Augsburg ausspricht,2. die Bildung eines obersten beschlussfassenden Organs,3. die Wahl einer verantwortlichen Verbandsleitung und 4. die Tätigkeit in wenigstens drei Kreis-/Stadtverbänden und mindestens 30 natürlichen Personen als Mitglieder im Diözesangebiet.	

<p>3. Die Mitarbeit von Jugendverbänden in Kreis- oder Stadtverbänden erfordert eine Mindestgröße von einer Ortsgruppe mit mindestens 5 Mitgliedern.</p> <p>4. Jugendverbände, die den Basisbeitrag als Mitgliedsbeitrag zahlen, haben beratende Stimme in allen Organen des BDKJ Diözesanverband Augsburg. Jugendverbände, die einen über diesen Basisbeitrag hinausgehenden Mitgliedsbeitrag zahlen, der von der BDKJ-Hauptversammlung auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Jugendverbände beschlossen wird, haben Stimmrecht in den Organen des BDKJ Diözesanverband Augsburg.</p> <p>5. Jugendverbände teilen Änderungen ihrer Satzung dem Vorstand der entsprechenden Gliederung des BDKJ mit, der sie auf die Vereinbarkeit mit den Ordnungen überprüft.</p>	
<p>§7 Aufnahme</p> <p>1. Jugendverbände können, wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach §6 belegt sind, für die Diözese Augsburg von der Diözesanversammlung nach Anhörung der Diözesankonferenz der Jugendverbände und für die regionale Gliederung von der jeweiligen Versammlung jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in den BDKJ aufgenommen werden. Existiert kein BDKJ in der regionalen Gliederung, entscheidet die Diözesanversammlung über die Aufnahme in den BDKJ.</p> <p>2. Der zuständige Vorstand ist verpflichtet, Gruppierungen, die Anschluss an den BDKJ suchen, über die bestehenden Jugendverbände des BDKJ zu informieren und ihnen eine Mitarbeit in einem dieser Jugendverbände zu empfehlen.</p> <p>3. Der Beschluss über die Aufnahme eines Jugendverbands in der Diözese bedarf der Zustimmung des Bundesvorstandes. Gegen die Verweigerung der Zustimmung kann die Diözesanversammlung den Hauptausschuss des Bundesverbandes anrufen.</p> <p>4. Der Beschluss über die Aufnahme eines Jugendverbands in der regionalen Gliederung bedarf der Zustimmung des Diözesanvorstandes. Gegen die Verweigerung der Zustimmung kann die regionale Versammlung die Diözesanversammlung anrufen.</p> <p>5. Gliederungen von Jugendverbänden können durch den Aufnahmebeschluss die Mitgliedschaft in den Gliederungen des BDKJ erwerben. Dies ist im Aufnahmebeschluss zu dokumentieren. Der jeweilige Vorstand des BDKJ informiert die Gliederungen über diesen Aufnahmebeschluss.</p> <p>6. Dem BDKJ Diözesanverband Augsburg gehören derzeit folgende Jugendverbände an:</p> <p>1. Christliche Arbeiterjugend (CAJ)</p>	

<ul style="list-style-type: none"> 2. Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) 3. DJK Sportjugend 4. Gemeinschaft Christlichen Lebens – Jungen und Männer (GCL–JM) 5. Gemeinschaft Christlichen Lebens – Mädchen und Frauen (GCL–MF) 6. Katholische junge Gemeinde (KjG) 7. Katholische Landjugendbewegung (KLJB) 8. Katholische Studierende Jugend (KSJ) 9. Kolpingjugend 10. Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) <p>7. Der BDKJ Diözesanvorstand Augsburg informiert den BDKJ Bundes- und BDKJ Landesvorstand über die Aufnahme von Jugendverbänden. Der BDKJ Diözesanvorstand führt ein Gesamtverzeichnis aller Jugendverbände im Gebiet der Diözese Augsburg.</p>	
<p>§8 Ruhen der Mitgliedschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Ein Jugendverband kann durch schriftliche Erklärung seine Mitgliedschaft im BDKJ Diözesanverband Augsburg, in den regionalen oder weiteren Gliederungen ruhen lassen. 2. Nimmt ein Jugendverband die Mitwirkungsrechte in den Organen des BDKJ Diözesanverband Augsburg oder in der regionalen oder weiteren Gliederung seit mehr als einem Jahr nicht wahr, ruht die Mitgliedschaft in der jeweiligen Gliederung. Die notwendigen Feststellungen hat der zuständige BDKJ-Vorstand zu treffen. Der Jugendverband ist über die Feststellung schriftlich in Kenntnis zu setzen. 3. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald die Leitung des betroffenen Jugendverbands ihre Mitarbeit wieder aufnimmt und dies dem jeweiligen BDKJ-Vorstand schriftlich mitteilt. 4. Die Beitragspflicht besteht während des Ruhens weiter. 	
<p>§9 Ende der Mitgliedschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliedschaft endet durch <ul style="list-style-type: none"> 1. Austritt mit schriftlicher Erklärung der Leitung des Jugendverbands zum 31.12. des Jahres, 2. Auflösung des Jugendverbands oder 3. Ausschluss. 2. Jugendverbände können vom jeweiligen obersten beschlussfassenden Organ auf Antrag des BDKJ-Vorstandes, der Leitung eines Jugendverbands oder dem Vorstand einer Gliederung mit 	

<p>einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss eines Jugendverbands ist zulässig, wenn dieser bzw. diese</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die gemeinsamen Grundlagen des BDKJ verlässt, 2. das Ansehen des BDKJ schwer schädigt, 3. die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach §6 nicht mehr erfüllt oder 4. mehr als drei Jahre seine bzw. ihre Mitwirkungsrechte nicht wahrgenommen hat. <p>3. Wird ein Jugendverband wegen Wegfalls der Aufnahmevoraussetzung nach §6 oder wegen fehlender Mitwirkung aus dem BDKJ ausgeschlossen, besteht die Mitgliedschaft seiner Gliederungen in den Gliederungen des BDKJ fort, sofern die Leitung der jeweiligen Gliederung des betroffenen Jugendverbands dies innerhalb von drei Monaten schriftlich erklärt. Die notwendigen Feststellungen hat der jeweilige BDKJ-Vorstand zu treffen.</p> <p>4. Die Diözesanversammlung kann Jugendverbände des BDKJ im Bundesgebiet, die regionale Versammlung kann Jugendverbände des BDKJ im Bundesgebiet und in der Diözese, die Versammlung einer weiteren Gliederung kann Jugendverbände des BDKJ im Bundesgebiet, in der Diözese und in der regionalen Gliederung nicht ausschließen oder deren Tätigkeit verhindern.</p> <p>5. Der Vorstand der ausschließenden Gliederung informiert den regionalen Vorstand und den Diözesanvorstand, der Diözesanvorstand informiert den Bundes- und Landesvorstand über das Ende der Mitgliedschaft von Jugendverbänden im Diözesanverband, in den regionalen und den weiteren Gliederungen.</p>	
<p>Der BDKJ in der Diözese Augsburg</p>	
<p>§10 Organe Die Organe des BDKJ im Diözesanverband Augsburg sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Diözesanversammlung (§11), 2. der Diözesanausschuss (§12), 3. die Diözesankonferenz der Jugendverbände (§13), 4. die Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände (§14) und 5. der Diözesanvorstand (§15). <p>Mitglieder der vorgenannten Organe, die via Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Alle sich aus der Teilnahme ergebenden Rechte können im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden, dies gilt insbesondere für die Durchführung</p>	

<p>von Wahlen und Beschlüssen. Näheres zur Teilnahme ohne Anwesenheit am Sitzungsort regelt die Geschäftsordnung.</p>	
<p>§11 Die Diözesanversammlung</p> <p>1. Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des BDKJ Diözesanverbandes Augsburg. Sie berät und beschließt über die gemeinsamen Aufgaben der Vertretung und der Mitarbeit des BDKJ Diözesanverband Augsburg in Kirche, Gesellschaft und Staat. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufgaben und Inhalte des BDKJ Diözesanverband Augsburg. Dies sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Verabschiedung und Änderung der Diözesanordnung, 2. die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Jugendverbänden in den BDKJ Diözesanverband Augsburg, 3. die Beschlussfassung über die Gliederung des Diözesangebietes in Kreis- und Stadtverbände, 4. die Wahl des Diözesanausschusses, 5. die Wahl des Diözesanvorstandes, 6. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Diözesanvorstandes, 7. die Wahl der Mitglieder des BDKJ in der Diözese Augsburg e.V., 8. die Wahl der Mitglieder von Wahl- und Satzungsausschuss und 9. die Beschlussfassung über die Gründung eigener Einrichtungen. 	
<p>2. Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 22 Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände, nach §6 Absatz 4 Satz 2, 2. 22 Vertreterinnen und Vertreter der Kreis- und Stadtverbände und 3. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes. 	
<p>3. Jeder stimmberechtigte Jugendverband nach §6 Absatz 4 Satz 2 wird durch mindestens ein, höchstens jedoch vier Mitglieder vertreten. Die Diözesankonferenz der Jugendverbände legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung der Jugendverbände fest. Jeder Kreis-/Stadtverband wird durch mindestens ein, höchstens jedoch zwei Mitglieder vertreten. Die Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung der Kreis- und Stadtverbände fest. Jede Delegation soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.</p>	
<p>4. Beratende Mitglieder der Diözesanversammlung sind</p>	

<ol style="list-style-type: none"> 1. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanvorstände oder -leitungen der Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 2, 2. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Kreis- und Stadtvorstände, 3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 1, 4. die Mitglieder des Diözesanausschusses, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind, 5. die Vorsitzenden der Ausschüsse, 6. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-Diözesanstelle, 7. die Verbändereferentin oder der Verbändereferent im Bistum Augsburg, 8. der Diözesanjugendpfarrer, 9. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hauptamtlichenkonferenz des Bischöflichen Jugendamts im Bistum Augsburg, 10. die Vertreterinnen oder der Vertreter des BDKJ im Bezirksjugendring Schwaben, 11. der BDKJ-Bundesvorstand, 12. der BDKJ-Landesvorstand Bayern, 13. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwaben, 14. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bezirksjugendringes Schwaben und 15. die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4. 	
<p>5. Die Diözesanversammlung wird vom Diözesanvorstand in Textform einberufen und von ihm geleitet. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Die Diözesanversammlung ist mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Diözesanversammlung ist öffentlich.</p>	
<p>6. Personaldebatten finden in Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten nur mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Diözesanversammlung und den unter Absatz 4 Ziffern 1 bis 3 genannten Mitgliedern statt.</p>	
<p>7. Anträge auf Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Diözesanvorstandes, insbesondere des Diözesanpräses bzw. der Diözesanvorsitzenden mit theologischer Ausbildung, sind unter Angabe der Gründe der Antragsteller vier Wochen vor der Diözesanversammlung dem Diözesanbischof zur Stellungnahme zuzuleiten.</p>	<p>[...] insbesondere der geistlichen Verbandsleitung [...]</p>

8. Die Diözesanversammlung beschließt eine Geschäftsordnung.	
<p>§12 Diözesanausschuss</p> <p>1. Der Diözesanausschuss nimmt unter dem Jahr die Aufgaben der Diözesanversammlung wahr und dient der laufenden Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des BDKJ Diözesanverband Augsburg. Ausgenommen sind</p> <ol style="list-style-type: none">1. die der Diözesanversammlung vorbehaltenen Zuständigkeiten,2. die der Diözesankonferenz der Jugendverbände vorbehaltenen Zuständigkeiten,3. die der Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände vorbehaltenen Zuständigkeiten und4. die Auflösung des BDKJ Diözesanverband Augsburg. <p>2. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind 8 von der Diözesanversammlung gewählte Vertreterinnen und Vertreter und die Mitglieder des Diözesanvorstandes. Jeweils 4 Personen werden auf getrennten Listen aus den Mitgliedern der Kreis- und Stadtverbände und aus den Mitgliedern der stimmberechtigten Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 2 gewählt. Die Mitglieder des Diözesanausschusses werden für ein Jahr gewählt.</p> <p>3. Beratende Mitglieder des Diözesanausschusses sind</p> <ol style="list-style-type: none">1. die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanvorstände der Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 2,2. die stimmberechtigten Mitglieder der Kreis- und Stadtverbände,3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der beratenden Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 1,4. die Vorsitzenden der Ausschüsse,5. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-Diözesanstelle,6. der Diözesanjugendpfarrer und7. die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4. <p>4. Der Diözesanausschuss wird vom Diözesanvorstand in Textform einberufen und geleitet. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Die Beschlussfähigkeit regelt die Geschäftsordnung des Diözesanausschusses.</p> <p>5. Die Diözesanversammlung kann alle Beschlüsse des Diözesanausschusses ändern.</p>	
§13 Diözesankonferenz der Jugendverbände	

1. Die Diözesankonferenz der Jugendverbände berät die Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Jugendverbände untereinander betreffen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
 1. die Stellungnahme vor der Neuaufnahme von Jugendverbänden im Diözesangebiet,
 2. die Festlegung des Stimmenschlüssels für die Vertretung der Jugendverbände für die Diözesanversammlung und
 3. die Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der für die Jugendverbände vorgesehenen Mittel aus dem Diözesanhaushalt.
2. Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz der Jugendverbände sind
 1. je ein Mitglied der Diözesanleitungen oder -vorstände der Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 2 und
 2. ein Mitglied des Diözesanvorstandes.
3. Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz der Jugendverbände sind
 1. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitungen oder -vorstände der Jugendverbände nach Absatz 6 Absatz 4 Satz 2,
 2. die weiteren Mitglieder des Diözesanvorstandes,
 3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der beratenden Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 1,
 4. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-Diözesanstelle,
 5. der Diözesanjugendpfarrer und
 6. die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4.
4. Das Präsidium kann Gäste zur Diözesankonferenz der Jugendverbände einladen.
5. Die Diözesankonferenz der Jugendverbände wird von ihrem Präsidium in Textform einberufen und geleitet. Sie tagt mindestens zweimal jährlich. Sie muss einberufen werden, wenn es ein Viertel der Jugendverbände verlangt. Die Beschlussfähigkeit regelt die Geschäftsordnung der Jugendverbändekonferenz.
6. Das Präsidium der Diözesankonferenz der Jugendverbände besteht aus einer Frau und einem Mann, die bei der Wahl Mitglied der Konferenz sind, von dieser für zwei Jahre gewählt werden und aus unterschiedlichen Verbänden stammen.
7. Der Diözesanvorstand beauftragt eines seiner Mitglieder mit der Geschäftsführung der Diözesankonferenz der Jugendverbände.

<p>§14 Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände</p> <p>1. Die Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände berät die Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Kreis- und Stadtverbände untereinander betreffen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Stellungnahme vor der Bildung von Kreis-/Stadtverbänden,2. die Festlegung des Stimmenschlüssels für die Vertretung der Kreis- und Stadtverbände für die Diözesanversammlung und3. die Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der für die Kreis- und Stadtverbände vorgesehenen Mittel aus dem Diözesanhaushalt. <p>2. Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände sind</p> <ol style="list-style-type: none">1. je ein Mitglied der Kreis-/Stadtverbände bzw. je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreis-/Stadtverbandes, wenn der Kreis-/Stadtvorstand nicht besetzt ist und2. ein Mitglied des Diözesanvorstandes. <p>3. Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände sind</p> <ol style="list-style-type: none">1. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Kreis-/Stadtverbände,2. die weiteren Mitglieder des Diözesanvorstandes3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-Diözesanstelle4. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Katholischen Jugendstellen im Bistum Augsburg,5. der Diözesanjugendpfarrer und6. die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4. <p>4. Das Präsidium kann Gäste zur Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände einladen.</p> <p>5. Die Diözesankonferenz wird von ihrem Präsidium in Textform einberufen und geleitet. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Sie muss einberufen werden, wenn es ein Viertel der Kreis-/Stadtverbände verlangt. Die Beschlussfähigkeit regelt die Geschäftsordnung der Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände.</p>	
---	--

- | | |
|--|--|
| <p>6. Das Präsidium der Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände besteht aus einer Frau und einem Mann, die bei der Wahl Mitglied der Konferenz sind, von dieser für zwei Jahre gewählt werden und aus unterschiedlichen Kreis-/Stadtverbänden stammen.</p> <p>7. Der Diözesanvorstand beauftragt eines seiner Mitglieder mit der Geschäftsführung der Diözesankonferenz.</p> | |
| <p>§15 Diözesanvorstand</p> <p>1. Der Diözesanvorstand leitet den BDKJ Diözesanverband Augsburg und seine Einrichtungen im Rahmen der Diözesanordnung und der Beschlüsse seiner Organe.</p> <p>Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Vertretung der Interessen und die Mitarbeit des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat,2. die Sorge um die Durchführung der Beschlüsse der Organe des BDKJ in der Diözese, in Bayern und im Bundesgebiet,3. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Jugendverbänden und den Kreis-/Stadtverbänden,4. die Mitarbeit und Vernetzung im BDKJ-Bundesverband,5. die Mitarbeit und Vernetzung in der BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft Bayern,6. die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Augsburg, insbesondere durch die Kooperation mit dem Bischöflichen Jugendamt im Bistum Augsburg,7. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Bezirksjugendring Schwaben,8. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Laienvertretungsgremien in der Diözese Augsburg,9. die Planung, Vorbereitung und Leitung der diözesanen Veranstaltungen, Tagungen und Aktionen,10. die Abgabe des Rechenschaftsberichts über seine Arbeit bei der Diözesanversammlung und11. die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverband Augsburg. | |

§15 Diözesanvorstand

1. Der Diözesanvorstand leitet den BDKJ Diözesanverband Augsburg und seine Einrichtungen im Rahmen der Diözesanordnung und der Beschlüsse seiner Organe.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

1. die Vertretung der Interessen und die Mitarbeit des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat,
2. die Sorge um die Durchführung der Beschlüsse der Organe des BDKJ in der Diözese, in Bayern und im Bundesgebiet,
3. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Jugendverbänden und den Kreis-/Stadtverbänden,
4. die Mitarbeit und Vernetzung im BDKJ-Bundesverband,
5. die Mitarbeit und Vernetzung in der BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft Bayern,
6. die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Augsburg, insbesondere durch die Kooperation mit dem Bischöflichen Jugendamt im Bistum Augsburg,
7. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Bezirksjugendring Schwaben,
8. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Laienvertretungsgremien in der Diözese Augsburg,
9. die Planung, Vorbereitung und Leitung der diözesanen Veranstaltungen, Tagungen und Aktionen,
10. die Abgabe des Rechenschaftsberichts über seine Arbeit bei der Diözesanversammlung und
11. die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverband Augsburg.

<p>2. Mitglieder des Diözesanvorstandes sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zwei Frauen, von denen eine durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt, und 2. zwei Männer, von denen einer Priester ist. <p>Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung wird vom Priester und der Frau, die eine, wie oben beschriebene Kompetenz besitzt, wahrgenommen. Gewählt werden können Männer und Frauen, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein sollen.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanvorstandes führen die Amtsbezeichnungen Diözesanvorsitzende bzw. Diözesanvorsitzender, der Priester die Amtsbezeichnung Diözesanpräses.</p> <p>Der Diözesanvorstand kann beratende Mitglieder berufen.</p>	<p>1. zwei nicht-männliche Personen, von denen eine durch eine Ausbildung erworbene spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt, und</p> <p>2. zwei nicht-weibliche Personen, von denen eine durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt.</p> <p>Das Amt der geistlichen Verbandsleitung wird von den beiden Personen mit oben beschriebenen Kompetenzen (durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenzen) wahrgenommen. Gewählt werden können Personen, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein sollen.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanvorstandes führen die Amtsbezeichnungen Diözesanvorsitzende bzw. Diözesanvorsitzender bzw. Diözesanvorsitzende*r und geistliche Verbandsleitung. Der Diözesanausschuss wählt eine Person aus der geistlichen Verbandsleitung, die die Amtsbezeichnung Diözesanpräses führt.</p>
<p>3. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes werden von der Diözesanversammlung für drei Jahre gewählt. Die vorgeschlagenen Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen werden nach Absprache mit dem Diözesanbischof vom Wahlausschuss in die Liste der Kandidaten/-innen aufgenommen.</p> <p>Die Beauftragung des Diözesanpräses und der Diözesanvorsitzenden mit theologischer Ausbildung erfolgt durch den Generalvikar.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Personen für das Amt der geistlichen Verbandsleitung [...]</p> <p>Die Beauftragung der Geistlichen Verbandsleitungen erfolgt durch den Generalvikar.</p>

<p>4. Der Diözesanvorstand kann zur Erledigung seiner Aufgaben Arbeitsbereiche an Vorstandsreferentinnen oder Vorstandsreferenten delegieren. Die Einsetzung dieser bedarf der Zustimmung des Diözesanausschusses. Ausgenommen von den Aufgaben dieser ist die Wahrnehmung des Stimmrechts, das dem gewählten Diözesanvorstand obliegt. Sowohl die Abgabe des Rechenschaftsberichtes (Absatz 1 Ziffer 10) als auch die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverband Augsburg (Absatz 1 Ziffer 11) sind nicht delegierbar.</p>	
<p>§16 Ausschüsse</p> <p>1. Die Diözesanversammlung setzt zur Vorbereitung und Unterstützung ihrer Arbeit Ausschüsse ein. Sie sind verpflichtet, der Diözesanversammlung und dem Diözesanausschuss über ihre Tätigkeit zu berichten, und berechtigt, an die Diözesanversammlung und an den Diözesanausschuss Anträge zu stellen. Die Diözesanversammlung, der Diözesanausschuss und der Diözesanvorstand sind berechtigt, den Ausschüssen Aufträge zu erteilen.</p> <p>2. Die Diözesanversammlung richtet folgende ständige Ausschüsse ein, deren Mitglieder für jeweils zwei Jahre gewählt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sitzungsausschuss und 2. Wahlausschuss. <p>3. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.</p>	
<p>§17 Diözesanstelle</p> <p>Der Diözesanvorstand leitet die Diözesanstelle des BDKJ und hat das Weisungsrecht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözesanstelle. Das Nähere regelt eine Dienstordnung. Die Diözesanstelle des BDKJ arbeitet mit den Diözesanstellen der Jugendverbände zusammen.</p>	
<p>Der BDKJ in seiner regionalen Gliederung</p>	
<p>§18 Regionale Gliederung</p> <p>1. Der BDKJ in der Diözese Augsburg orientiert sich in seinen regionalen Zusammenschlüssen an der Struktur der Landkreise und kreisfreien Städte. Der BDKJ in der Diözese Augsburg bildet folgende Kreis- und Stadtverbände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. BDKJ Kreisverband Aichach-Friedberg, bestehend aus den Landkreisen Aichach-Friedberg und Dachau 2. BDKJ Kreisverband Dillingen, 3. BDKJ Kreisverband Donau-Ries, bestehend aus den Landkreisen Donau-Ries und Ansbach, 	

<p>4. BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen, bestehend aus den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt, Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt</p> <p>5. BDKJ Kreisverband Neu-Ulm, bestehend aus den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg</p> <p>6. BDKJ Kreisverband Landsberg am Lech, bestehend aus den Landkreisen Landsberg am Lech und Fürstfeldbruck,</p> <p>7. BDKJ Kreisverband Lindau,</p> <p>8. BDKJ Kreisverband Memmingen-Unterallgäu, bestehend aus der Stadt Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu,</p> <p>9. BDKJ Kreisverband Oberallgäu,</p> <p>10. BDKJ Kreisverband Ostallgäu,</p> <p>11. BDKJ Kreisverband Weilheim-Schongau, bestehend aus den Landkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Starnberg,</p> <p>12. BDKJ Stadtverband Augsburg, bestehend aus der Stadt Augsburg und dem Landkreis Augsburg-Land</p> <p>13. BDKJ Stadtverband Kaufbeuren und</p> <p>14. BDKJ Stadtverband Kempten.</p> <p>2. Der BDKJ in seiner regionalen Gliederung gibt sich eine Ordnung. Diese trifft unter Beachtung der Mindestanforderungen der §§19 bis 21 folgende Regelungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Organisation des Kreis-/Stadtverbandes, 2. die Bestimmung der Organe des Kreis-/Stadtverbandes und deren Aufgaben, 3. die Festlegung der Bildung oder Zulassung weiterer Gliederungen, z.B. in der Pfarreiengemeinschaft. <p>3. Die Kreis-/Stadtordnung und deren Änderung bedürfen der Zustimmung des Diözesanvorstandes.</p>	
<p>§19 Organe Die Organe des Kreis-/Stadtverbandes sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Kreis-/Stadtversammlung (§20) und 2. der Kreis-/Stadtvorstand (§21). 	
<p>§20 Kreis-/Stadtversammlung</p>	

1. Die Kreis-/Stadtversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Kreis/Stadtverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufgaben und die inhaltliche Arbeit des BDKJ Kreis-/Stadtverbandes. Ihre Aufgaben sind
 1. die Beschlussfassung über die Kreis-/Stadtordnung,
 2. die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Jugendverbänden in den Kreis-/Stadtverband,
 3. die Wahl des Kreis-/Stadtvorstandes,
 4. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kreis-/Stadtvorstandes,
 5. die Beschlussfassung über den Finanzberichtund
 6. der Beschluss des Haushaltsplanes.
2. Stimmberechtigte Mitglieder der Kreis-/Stadtversammlung sind
 1. die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 2 in der regionalen Gliederung mit jeweils mindestens einer Stimme,
 2. die stimmberechtigten Mitglieder des Kreis-/Stadtvorstandes, sowie
 3. Vertreterinnen und Vertreter der weiteren Gliederungen.
3. Die Kreis-/Stadtordnung trifft ergänzende Regelungen zur Zahl der stimmberechtigten Mitglieder.
4. Beratende Mitglieder der Kreis-/Stadtversammlung sind
 1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der beratenden Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 1,
 2. der Diözesanvorstand,
 3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Katholischen Jugendstelleund
 4. die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4.
5. Die Kreis-/Stadtversammlung wird vom Kreis-/Stadtvorstand in Textform mindestens drei Wochen vor ihrem Tagungstermin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen und geleitet. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Anträge auf Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Kreis-/Stadtvorstandes sind unter Angabe der Gründe der Antragsteller zwei Wochen vor der Kreis/Stadtversammlung dem Diözesanvorstand zur Stellungnahme zuzuleiten.

<p>§21 Kreis-/Stadtvorstand</p> <p>1. Die Aufgaben des Kreis-/Stadtvorstandes sind</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Leitung des Kreis-/Stadtverbandes, seiner Einrichtungen und Veranstaltungen,2. die Vernetzung der Jugendverbände und weiterer Gliederungen,3. die Vertretung des Kreis-/Stadtverbandes in Kirche, Gesellschaft und Staat,4. die Mitarbeit im BDKJ Diözesanverband,5. die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Organe des BDKJ im Kreis/in der Stadt, in der Diözese, in Bayern und im Bundesgebiet und6. die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Region. <p>2. Stimmberechtigte Mitglieder des Kreis-/Stadtvorstandes sind mindestens zwei Männer, davon ein Priester, und zwei Frauen, davon eine Frau, die durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt. Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung nehmen der Priester und eine Frau, die eine, wie oben beschriebene Kompetenz besitzt, wahr. Alternativ zu einem Priester kann ein Mann, der durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt, gewählt werden. Gewählt werden können Frauen und Männer, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein sollen.</p> <p>Eine Erweiterung der Zahl der Vorstandsämter kann nur erfolgen, wenn für Frauen und Männer die gleiche Anzahl an Ämtern zur Verfügung steht. Der Kreis/Stadtvorstand kann beratende Mitglieder berufen. Die Amtszeit, das Wahlverfahren und die kirchliche Beauftragung der Geistlichen Verbandsleitung regelt die Kreis-/Stadtordnung.</p>	
<p>Weitere Gliederungen des BDKJ</p>	
<p>§22 Einrichtung</p> <p>Innerhalb eines Kreis-/Stadtverbandes können weitere Gliederungen des BDKJ zugelassen werden, z.B. in einer Pfarreiengemeinschaft, innerhalb einer eigenständigen kommunalen Größe, etc. Dies bedarf der Zustimmung des jeweiligen Kreis/Stadtverbandes.</p>	
<p>§23 Aufgaben und Organisation</p> <p>1. Die Aufgabe des BDKJ in seiner weiteren Gliederung ist die Interessenvertretung in den jeweiligen Organen.</p>	

<p>2. Der BDKJ in seiner weiteren Gliederung stellt durch geeignete, demokratisch legitimierte Strukturen die Erfüllung dieser Aufgaben sicher. Er richtet dazu eine Versammlung der Jugendverbände ein.</p> <p>3. Der BDKJ in seiner weiteren Gliederung muss sich eine eigene Ordnung geben. Eine Ordnung beschreibt unter Beachtung der Mindestanforderungen der Bundesordnung und der Diözesanordnung die Zusammensetzung und die Aufgaben der Versammlung. Sie kann weitere Organe vorsehen, insbesondere einen Vorstand. Die Mindestanforderungen der §§24 und 25 sind zu beachten. Die Ordnung und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung des Kreis-/Stadtvorstands.</p>	
<p>§24 Versammlung des BDKJ in seiner weiteren Gliederung</p> <p>1. Die Versammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des BDKJ in seiner weiteren Gliederung. Ihre Aufgabe ist mindestens die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Jugendverbänden in der BDKJ Gliederung sowie die Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben nach §23 Absatz 1. Soweit die Ordnung einen Vorstand vorsieht, gehören darüber hinaus die Wahl des Vorstandes und die Entgegennahme seines Rechenschaftsberichts zu den Aufgaben der Versammlung.</p> <p>2. Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung des BDKJ in seiner weiteren Gliederung sind</p> <ol style="list-style-type: none">1. jeweils mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der BDKJ Gliederung bestehenden Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 2 und2. der Vorstand, soweit er in der Ordnung vorgesehen ist. <p>3. Beratende Mitglieder der Versammlung des BDKJ in seiner weiteren Gliederung sind</p> <ol style="list-style-type: none">1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der BDKJ Gliederung bestehenden Jugendverbänden nach §6 Absatz 4 Satz 1 und2. der Kreis-/Stadtvorstand. <p>4. Die Versammlung wird vom Vorstand einberufen und geleitet. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Soweit in der Ordnung kein Vorstand vorgesehen ist, wählt die Versammlung aus ihrer Mitte eine Leitung für ein Jahr, die die Leitung und Einberufung der Versammlung übernimmt sowie die Sicherstellung eines Ergebnisprotokolls. Die Einberufung hat drei Wochen vor ihrem Tagungstermin in Textform unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zu erfolgen.</p>	
<p>§25 Vorstand des BDKJ in seiner weiteren Gliederung</p> <p>1. Die Aufgaben des Vorstandes sind</p>	

<p>1. die Leitung des BDKJ in seiner weiteren Gliederung, 2. die Vertretung des BDKJ in den Organen in seiner weiteren Gliederung, 3. die Mitwirkung im Kreis-/Stadtverband und 4. die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Versammlung und der Organe des BDKJ im Kreis/in der Stadt, in der Diözese, in Bayern und im Bund.</p> <p>2. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Frauen und zwei Männern. Mindestens ein Mitglied des Vorstandes ist in das Amt der Geistlichen Verbandsleitung gewählt. Sind zwei Mitglieder des Vorstandes für das Amt der Geistlichen Verbandsleitung vorgesehen, sind eine Frau und ein Mann zu wählen. Gewählt werden können Frauen und Männer, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein sollen.</p> <p>3. Die Dauer der Amtszeit und das Wahlverfahren sowie die kirchliche Beauftragung der Geistlichen Leitung regelt die Ordnung der BDKJ Gliederung.</p>	
<p>Schlussbestimmungen</p>	
<p>§26 Rechts- und Vermögensträger</p> <p>1. Rechts- und Vermögensträger des BDKJ Diözesanverband Augsburg ist der gemeinnützige Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Diözese Augsburg e.V. (BDKJ Augsburg e.V.). Seine Mitglieder sind die Mitglieder des Diözesanausschusses.</p> <p>2. Der BDKJ Augsburg e.V. haftet nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Zuständigkeit. Seine Satzungsbestimmungen über die unmittelbare und ausschließlich gemeinnützige Zweckbestimmung sind Bestandteil dieses Abschnittes der Diözesanordnung.</p>	
<p>§27 Arbeitsverträge</p> <p>Der BDKJ Diözesanverband Augsburg versteht seine satzungsgemäße Tätigkeit als Wesens- und Lebensäußerung der Katholischen Kirche. Deshalb übernimmt er für seinen Bereich verbindlich die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO)“. Die Grundordnung ist in ihrer jeweiligen, auch künftigen Fassung wesentlicher Bestandteil der mit dem BDKJ Diözesanverband Augsburg geschlossenen bzw. zu schließenden Arbeitsverträge. Der BDKJ Diözesanverband Augsburg will so Teil haben am gesamten kirchlichen Arbeitsrecht im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Katholischen Kirche.</p>	
<p>§28 Gemeinnützigkeit</p>	

<ol style="list-style-type: none">1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck des Verbandes ist die Förderung der Jugendhilfe.2. Die gemeinnützigen Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Förderung der diözesanen Aufgaben der Katholischen Jugendarbeit und Jugendseelsorge des Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII führt der Verband eigene Angebote der Jugendarbeit durch.3. Der Verband widmet sich der Beschaffung und Weitergabe der erforderlichen Geld- und Sachmittel für seine satzungsmäßigen Zwecke. Die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln erfolgen ausschließlich zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch steuerbegünstigte Körperschaften.4. Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.5. Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Mitglieder des Verbandes, die selbst nicht steuerbegünstigt sind, erhalten keine Mittel des Verbandes und daraus finanzierte Leistungen.6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.7. Bei Auflösung des BDKJ Diözesanverband Augsburg oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt bestehendes Vermögen der BDKJ Stiftung im Bistum Augsburg zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung sowie für Zwecke der kirchlichen Jugendarbeit zu verwenden hat.	
<p>§29 Abstimmungsregeln</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Diözesanordnung oder die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als abgegeben; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.2. Bei Wahlen ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint, wobei eine Stimmenthaltung nicht möglich ist. Bei Abwahlen entscheidet die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder. Bei Änderungen dieser Ordnung entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Bei der Auflösung des BDKJ Diözesanverband Augsburg entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder.	

<p>3. Bei der Feststellung der notwendigen Mehrheit bleiben ruhende Mitgliedschaften unberücksichtigt.</p> <p>4. Bei Wahlen zu Ausschüssen kann durch die Geschäftsordnung anderes vorgesehen werden.</p>	
<p>§30 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen</p> <p>1. Die Diözesanordnung und deren Änderung bedürfen der Zustimmung des Diözesanbischofs und des BDKJ Bundesvorstandes, der nach Beratung durch den Satzungsausschuss des Bundesverbandes entscheidet.</p> <p>2. Die Diözesanordnung tritt nach Beschluss der Diözesanversammlung vom 09.03.2024 mit der Zustimmung des BDKJ Bundesvorstandes vom 14.11.2024 und der Zustimmung des Bischofs von Augsburg vom 07.06.2024 in Kraft.</p> <p>3. Die Kreis- und Stadtverbände müssen ihre Ordnungen bis zum 31.12.2022 an die geltenden Bestimmungen dieser Diözesanordnung anpassen. Ansonsten verlieren sie ihre Mitwirkungsrechte im BDKJ Diözesanverband Augsburg.</p>	

Beschluss Institutionelles Schutzkonzept

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge das Institutionelle Schutzkonzept in der als Anlage vorliegenden Form beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text des ISK auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.

Beschluss zur Beratung zur Kriegsdienstverweigerung

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Der BDKJ Diözesanverband Augsburg schließt sich den Beschlüssen zur Wehrpflicht des BDKJ Bundesverbands¹ (2026) und des BDKJ Bayern² (2024) an und lehnt jede Form des Pflichtdienstes grundsätzlich ab.

Des Weiteren schließt sich der BDKJ Diözesanverband explizit der Forderung an, dass das Recht zur Kriegsdienstverweigerung auch im Verteidigungsfall ein unumstößliches Grundrecht bleiben muss und nicht angetastet werden darf. In jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein. Im Zusammenhang einer freien Gewissensentscheidung sollte kirchliche Beratung für Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 GG sowie insbesondere auch die Beratung und Begleitung (junger Menschen) in der Gewissensentscheidung stärker ausgebaut und personell ausreichend unterstützt werden, z.B. innerhalb der Jugendpastoral, der katholischen Jugendverbände oder durch die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer.

¹ https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/aktuelles/2026/Vorlaeufiger_Beschluss_Freiwilligkeit_staerken.pdf

² https://bdkj-bayern.de/wp-content/uploads/2024/10/2024-10-26_LaAll_Beschluss-Wehrpflicht.pdf

Beschluss Beratungskonzept zur Gewissensentscheidung Wehrdienst/Kriegsdienst

Antragssteller

Kolpingjugend Augsburg

Antragstext

Der BDKJ Diözesanverband nimmt die Gewissensentscheidung Wehrdienst/Kriegsdienst, die den jungen Menschen zugemutet wird, ernst und wird in der Beratung dieser Gewissensentscheidung (Kriegsdienstverweigerungsberatung) tätig. Diese Beratung ist neutral und ergebnisoffen und soll niedrigschwellig und auf Augenhöhe stattfinden.

Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt geeignete Formen und Orte zu finden, um junge Menschen in diesen Themen zu unterstützen und zu begleiten. Das Angebot soll durch geeignete Personen durchgeführt werden, die in dem gesamten Prozess geschult und begleitet werden. Des Weiteren wird der BDKJ Diözesanvorstand beauftragt, die Diözese Augsburg um geeignete finanzielle und personelle Unterstützung zu bitten.

Der BDKJ Diözesanvorstand arbeitet zusammen mit dem Diözesanausschuss ein Konzept dazu aus und stellt dieses auf der BDKJ Diözesanversammlung 2027 vor. Die Diözesanversammlung gibt zu diesem Konzept Rückmeldung, die gegebenenfalls in das Konzept eingearbeitet wird. Die Jugendverbändekonferenz (JVK) und die Diözesankonferenz (Diko) werden über den Fortschritt informiert.



Wahlprotokoll Diözesanausschuss

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Anna Hornung, Benedikt Haunstetter, Michael Wenderlein, Monika Ettig

Für den Diözesanausschuss sind 8 Ämter zu besetzen, davon

- 4 Personen aus den Kreis- und Stadtverbänden und
- 4 Personen aus den Jugendverbänden

Für die Kreis- und Stadtverbände wurden folgende Personen vorgeschlagen

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit	Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Anwander, Isabel MM-UF	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	28 29	Ja	Ja
Hornung, Anna Dillingen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	29 29	Ja	Ja
Wüst, Christian Donau-Ries	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Wenderlein, Michael AIC-Fd	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Otte, Sebastian OAL	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Sigl, Johanna Nd-Sog	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	27 29	Ja	Ja
Haug, Silvester MM-UF	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	28 29	Ja	Ja

Für die Jugendverbände wurden folgende Personen vorgeschlagen

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit	Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Widmann, Stefanie PSG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	29 29	Ja	Ja
Haug, Silvester Kolping	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Heinze, Raphael KLJB	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	23 29	Ja	Ja
Konrad, Eva-Maria KLJB	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Haug, Dorothee Kolping	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	29 29	Ja	Ja
Killer, Emma J-GCL MF	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	29 29	Ja	Ja
Wüst, Christian KLJB	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			

- Personalbefragung hat stattgefunden Ja Nein (Teilweise)
- Personaldebatte hat stattgefunden Ja Nein

Wahlgang:

Der Wahlgang wurde geheim per Handzeichen durchgeführt.
 Es wurde einzeln en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:

- Isabel Anwander, Anna Hornung, Johanna Sigl, Silvester Haug
- Stefanie Widmann, Raphael Heinze, Dorothee Haug, Emma Killer

Für die Richtigkeit:

Babenhausen, 15. März 2026

U. Obermeier
 B. Haunstetter
 M. Wenderlein
 M. Ettig

Vanessa Obermeier Anna Hornung Benedikt Haunstetter Michael Wenderlein Monika Ettig



Wahlprotokoll Satzungsausschuss

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Anna Hornung, Benedikt Haunstetter, Michael Wenderlein, Monika Ettig

Für den Satzungsausschuss ist 1 von 4 Ämtern zu besetzen, davon

- 1 Frau

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit	Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Konrad, Eva-Maria / KLJB	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	27/29	Ja	Ja
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden Ja Nein
 Personaldebatte hat stattgefunden Ja Nein

Wahlgang:
 Der Wahlgang wurde geheim per Handzeichen durchgeführt.
 Es wurde einzeln en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:
 Eva-Maria Konrad

Für die Richtigkeit:

Babenhausen, 15. März 2026

U. Obermeier
Vanessa Obermeier
Anna Hornung
Anna Hornung
B. Haunstetter
Benedikt Haunstetter
M. Wenderlein
Michael Wenderlein
Monika Ettig
Monika Ettig



Wahlprotokoll Vertretung BDKJ Landesversammlung 2026

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Anna Hornung, Benedikt Haunstetter, Michael Wenderlein, Monika Ettig

Zu wählen sind ¹ 2 Personen, möglichst eine Frau und ein Mann

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Maier, Simon	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	5129	Nein	
Obermeier, Vanessa	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Haug, Silvester	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Otte, Sebastian	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Sgl, Johanna	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	23129	Ja	Ja
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden Ja Nein
 Personaldebatte hat stattgefunden Ja Nein

Wahlgang:

Der Wahlgang wurde geheim per Handzeichen durchgeführt.
 Es wurde einzeln en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:

Johanna Sgl

Für die Richtigkeit:

Babenhausen, 13. März 2026

V. Obermeier Anna Hornung B. Haunstetter M. Wenderlein Monika Ettig
 Vanessa Obermeier Anna Hornung Benedikt Haunstetter Michael Wenderlein Monika Ettig



Wahlprotokoll Vertretung Diözesanrat

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Anna Hornung, Benedikt Haunstetter, Michael Wenderlein, Monika Ettig

Zu wählen ist 1 Person, Frau oder Mann

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Haug, Laura	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	29/29	Ja	Ja
Haug, Silvester	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden Ja Nein
 Personaldebatte hat stattgefunden Ja Nein

Wahlgang:
 Der Wahlgang wurde geheim per Handzeichen durchgeführt.
 Es wurde einzeln en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:
 Laura Haug

Für die Richtigkeit:
 Babenhausen, 15. März 2026

V. Obermeier Anna Hornung B. Haunstetter M. Wenderlein M. Ettig
 Vanessa Obermeier Anna Hornung Benedikt Haunstetter Michael Wenderlein Monika Ettig



Wahlprotokoll Mitglieder BDKJ e.V.

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Anna Hornung, Benedikt Haunstetter, Michael Wenderlein, Monika Ettig

Für den BDKJ e.V. können bis zu 14 Ämter besetzt werden.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit	Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Konrad, Eva-Maria / KLJB	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	29/29	Ja	Ja
Wüst, Christian / Perseus-Reg	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Hornung, Anna / Kl Dillingen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	29/29	Ja	Ja
Heinze, Raphael / KLJB	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	24/29	Ja	Ja
Würlingslobler, Natascha / PSG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	27/29	Ja	Ja
Maur, Johanna / PSG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	28/29	Ja	Ja
Hatz, Sylvester / Kolping	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	25 2		
Henning, Theresa	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Jahn, Annika / CAJ	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	28/29	Ja	Ja
Kalusche, Marcus / KV Perseus	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	25/29	Ja	Ja
Wenderlein, Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	29/29	Ja	Ja

Schmidt, Timo Ja Nein * 28/29 Ja Ja
 Steinmayer, Simon / KLJB Ja Nein 28/29 Ja Ja

Personalbefragung hat stattgefunden Ja Nein

Personaldebatte hat stattgefunden Ja Nein

Wahlgang:

Der Wahlgang wurde geheim per Handzeichen durchgeführt.
 Es wurde einzeln en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:

- Konrad, Eva Maria
- Würlingslobler, Natascha
- Wenderlein, Michael
- Lidel, Marcus
- Hornung, Anna
- Maur, Johanna
- Schmidt, Timo
- Heinze, Raphael
- Jahn, Annika
- Steinmayer, Simon
- Kalusche, Marcus

Babenhausen, 15. März 2026

V. Obermeier
A. Hornung
B. Haunstetter
M. Wenderlein
M. Ettig

Vanessa Obermeier Anna Hornung Benedikt Haunstetter Michael Wenderlein Monika Ettig

* Lidel, Markus Ja Nein 29/29 Ja Ja